Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburger Jahrbuch

Oldenburger Landesverein für Geschichte, Natur- und Heimatkunde

Oldenburg, 1957-

Peter Zocher: Oberkirchenrat Edo Osterloh und die Auseinandersetzungen um die Christliche Unterweisung in Oldenburg nach 1945

urn:nbn:de:gbv:45:1-3267

Visual Library

Peter Zocher

Oberkirchenrat Edo Osterloh und die Auseinandersetzungen um die Christliche Unterweisung in Oldenburg nach 1945

In den letzten Jahren hat ein 1947 unter der Überschrift *Schule und Kirche* in Oldenburg ausgetragener Disput Aufmerksamkeit in regionalhistorischen Publikationen gefunden, der nach dem Abflauen der Auseinandersetzungen in den 1950er Jahren über Jahrzehnte hinweg kaum beachtet wurde. Der damals 92-jährige ehemalige Rektor und Vorsitzende des Oldenburgischen Landeslehrervereins (OLLV) Wilhelm Schwecke (1855-1949)[1]) hatte auf eine gleichnamige Schrift des jungen Oberkirchenrats Edo Osterloh (1909-1964)[2]) mit einer eigenen Veröffentlichung reagiert und auf dessen Antwort hin nochmals eine Stellungnahme formuliert[3]). Die vier Hauptschriften dieser Auseinandersetzung sind ein deutlicher Beleg für das Andauern von Unverständnis, Vorbehalten und Misstrauen, die über lange Zeit hinweg das Verhältnis von evangelischer Kirche und Volksschullehrerschaft belastet hatten und offensichtlich auch nach 1945 weiter belasteten.

Vor allem für die 1999 und in zweiter Auflage 2005 erschienene breite Darstellung Reinhard Rittners[4]) bedeutsam ist ein weiterer Text bzw. dessen prominenter Verfasser: Niemand Geringeres als der Marburger Neutestamentler Rudolf Bultmann

1) Vgl. Hilke Günther-Arndt, Art. Schwecke, Wilhelm, in: Biographisches Handbuch zur Geschichte des Landes Oldenburg, Oldenburg 1992 (künftig: BHGLO), S. 660 f.
2) Den immer noch besten biographischen Abriss zu Osterloh bietet: Hartmut Jacoby, Art. Osterloh, Edo, in: BHGLO, S. 543. – Vom Verf. liegt eine thematisch orientierte Dissertation vor: Peter Zocher, Edo Osterloh – Vom Theologen zum christlichen Politiker. Eine Fallstudie zum Verhältnis von Theologie und Politik im 20. Jahrhundert (AKIZ.B 48), Göttingen 2007. Dort die Einzelnachweise.
3) Edo Osterloh, Schule und Kirche (Gesetz- und Verordnungsblatt für die Evangelisch-Lutherische Kirche in Oldenburg [künftig: GVBl.], Beih. 1), Oldenburg 1947; Wilhelm Schwecke, Einige Bemerkungen zu dem Aufsatz von Oberkirchenrat Osterloh „Schule und Kirche", Separatdruck, Oldenburg (Sußmann) 1947, 8 S.; Edo Osterloh, Schule und Kirche II. Antwort auf „Einige Bemerkungen..." von Wilhelm Schwecke (GVbl., Beih. 4), Oldenburg 1947; Wilhelm Schwecke, Noch einmal „Schule und Kirche". Eine Entgegnung auf die Antwort des Herrn Oberkirchenrat Osterloh, Separatdruck, Oldenburg (Sußmann) 1947, 4 S.
4) Reinhard Rittner, Die evangelische Kirche in Oldenburg im 20. Jahrhundert, in: Rolf Schäfer/Joachim Kuropka/Reinhard Rittner/Heinrich Schmidt, Oldenburgische Kirchengeschichte, Oldenburg 1999 (2. Aufl. 2005), S. 643-787.

Anschrift des Verfassers: Dr. Peter Zocher, Triftstraße 4, 27580 Bremerhaven.

Landesbibliothek Oldenburg

(1884-1976), der unbestritten bedeutendste Oldenburger Theologe des 20. Jahrhunderts, hatte eine Stellungnahme zu den ihm vorliegenden Texten verfasst und dabei weder Osterloh noch Schwecke von harscher Kritik verschont.[5]) Helmut Schirmer wiederum legt in seinem 2005 im Oldenburger Jahrbuch erschienenen Aufsatz das Hauptaugenmerk auf die Position Schweckes in der Auseinandersetzung.[6])
Edo Osterlohs Position wird von beiden mit wenig schmeichelhaften Verdikten belegt: Es zeige sich, dass „die unpräzise Rede von Kirche und die Forderung nach Kirchlichkeit zur Klerikalisierung führt",[7]) Osterloh äußere sich „im Jargon einer theologischen Wissenschaftssprache, die darauf angelegt ist, unter Eingeweihten das theologische Selbstverständnis zu stärken, die aber nicht darauf zielen kann, den anderen ... in ein wirkliches theologisches Gespräch hineinzunehmen", er stelle Fragen „im imperialen Duktus", sei „überzeugt von der fern jeglicher Geschichtlichkeit offenbarten ‚Wahrheit' (seiner Position)" und dabei in seiner Theologie „so selbstgewiss wie rückwärtsgewandt".[8])
Angesichts der Widersprüchlichkeit solcher Urteile – der Vorwurf unpräziser Rede ist mit dem Gebrauch einer „theologischen Wissenschaftssprache" schwer zu vereinbaren – scheint eine nähere Beleuchtung der Rolle Osterlohs in der angesprochenen Auseinandersetzung notwendig. Da sein persönlicher und theologischer Hintergrund in den vorliegenden Darstellungen unberücksichtigt bleibt, soll dem ein kurzer Überblick über seinen (theologischen) Werdegang und seine Position im Oberkirchenrat vorgeschaltet werden.

I. Leben in Konflikten: Der theologische Werdegang Edo Osterlohs bis 1945[9])

Das Theologiestudium war Edo Osterloh nicht in die Wiege gelegt.[10]) Aufgewachsen auf einem kleinen Bauernhof in Rotenhahn bei Varel, verdankte er schon den

5) Vervielfältigtes, sechsseitiges Typoskript (DIN A 4). Abdrucke: Gertraud Eberhard, Existentiale Theologie und Pädagogik. Das Beispiel Rudolf Bultmanns (Theologie und Wirklichkeit 4), Bern/Frankfurt/M. 1974, S. 332-336; Hans Stock, Ein religionspädagogischer Nachtrag zum Bultmann-Gedenkjahr, in: Jahrbuch für Religionspädagogik 1, 1984, S. 165-171. Vgl. Rittner (s. Anm. 4), S. 765 f.
6) Helmut Schirmer, Schule und Kirche in der Nachkriegszeit. Der Oldenburger Rektor Wilhelm Schwecke, die evangelischen Volksschullehrer und ihre Haltung zum Religionsunterricht in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, in: Oldenburger Jahrbuch 105, 2005, S. 127-176.
7) Rittner (s. Anm. 4), S. 765.
8) Schirmer, Schule (s. Anm. 6), S. 170.
9) Auch Osterlohs (kirchen-)politischer Lebensweg nach seiner Zeit als Oberkirchenrat in Oldenburg blieb geprägt von Konflikten, sei es dem mit seinen langjährigen Weggefährten Kloppenburg und Niemöller um die Wiederbewaffnung, den richtigen Kurs der Kirche und zunehmend auch um die allgemeine politische Orientierung (im Falle Kloppenburgs trat erschwerend hinzu beider gegenläufiges Engagement in der sog. „Bischofskrise"), sei es nach seinem Eintritt in die CDU mit deren Vorsitzenden, Bundeskanzler Adenauer, um den Kurs der Partei und den angemessenen Umgang mit dem politischen Gegner, sei es als Schleswig-Holsteins Kultusminister, wo es seit 1958/59 zunehmend zu unappetitlichen Auseinandersetzungen um den Umgang mit NS-Tätern kam, die sich bei Kriegsende hierher geflüchtet hatten und teils in hohe Ämter gelangen konnten. Vgl. zum Ganzen Zocher, Osterloh (s. Anm. 2).
10) Nicht näher gekennzeichnete persönliche Auskünfte verdanken sich ausführlichen Gesprächen mit Gertrud Osterloh, der Witwe Edo Osterlohs.

Landesbibliothek Oldenburg

Besuch der höheren Schule in Varel wie später die Aufnahme in das Förderprogramm der Studienstiftung des Deutschen Volkes der Fürsprache seiner Lehrer, die zunächst seinen Vater und Jahre später die Studienstiftung davon überzeugten, dass die Osterloh in einem hohen Maße gegebene Begabung – sein Reifezeugnis legte er 1928 als Jahrgangsbester ab[11]) – auf keinen Fall bei bäuerlicher Arbeit auf dem Land verkümmern dürfe.

In seinem Studium begeisterte er sich schnell für die Theologie Rudolf Bultmanns, die er für geeignet hielt, seine eigenen Fragen hinsichtlich der Vermittelbarkeit des christlichen Glaubens und seiner zentralen Aussagen dem modernen Menschen gegenüber beantworten zu helfen. Folgerichtig führte ihn sein Weg bald nach Marburg, wo er in zwei Semestern allein sieben Vorlesungen und Seminare im Neuen Testament belegte, vor allem bei Bultmann.[12]) Nach zwei Semestern in Zürich kehrte er nach Marburg zurück; entgegen seinen Plänen nur für ein weiteres Semester, denn vom Oldenburger Oberkirchenrat war ihm bedeutet worden, er möge sich auf sein Examen in Göttingen vorbereiten, da er sein Amt in einer lutherisch geprägten Umgebung auszuüben hätte.[13])

Die beiden Göttinger Semester führten Osterloh ausgerechnet 1932/33, im Jahr des Siegeszuges der „Deutschen Christen" (DC), an eine Fakultät, an der mit Emanuel Hirsch (1888-1972) einer der führenden theologischen Repräsentanten dieser von den Nationalsozialisten massiv unterstützten Bewegung entscheidenden Einfluss besaß.[14]) Osterloh konnte ihrer Propaganda theologisch (noch) nicht widerstehen. Wie viele andere auch beeindruckte ihn der volksmissionarische Impuls, den die DC für sich reklamierten, das propagierte und seinem eigenen Denken nahekommende Anliegen, die Entfremdung zwischen Amtskirche und Kirchenvolk zu überwinden. Vor dem „Sportpalastskandal",[15]) der dann auch breiten Kreisen die wahren Absichten zumindest des radikalen Teils der DC offenbarte, verhalf sein im Zuge der Examensvorbereitung anstehendes Lutherstudium Osterloh zu einer konsequenten Abkehr von diesem Weg.[16])

11) Das Reifezeugnis Osterlohs vom 28.2.1928 findet sich im Archiv des Lothar-Meyer-Gymnasiums, Varel.
12) Vgl. Hessisches Staatsarchiv Marburg, 305a, Acc. 1963/13, Nr. 100, Nr. 105.
13) Vgl. Brief Osterlohs an Bultmann vom 24./27.10.1931 (Universitätsbibliothek [künftig: UB] Tübingen, Nachlass [künftig: NL] Bultmann, Mn 2-1505).
14) Zu Hirschs Stellung in Göttingen vgl. Robert P. Ericksen, Emanuel Hirsch – Der Nazi-Intellektuelle, in: ders., Theologen unter Hitler. Das Bündnis zwischen evangelischer Dogmatik und Nationalsozialismus, München 1986, S. 167-267; Wolfgang Trillhaas, Emanuel Hirsch in Göttingen, in: Zeitschrift für Theologie und Kirche 81, 1984, S. 220-240; Hans-Walter Krumwiede, Göttinger Theologie im Hitler-Staat, in: Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 85, 1987, S. 145-178, bes. 167-175.
15) Vgl. Klaus Scholder, Die Kirchen und das Dritte Reich, Bd. 1: Vorgeschichte und Zeit der Illusionen, Frankfurt/M./Berlin (1977[3]) 1986 (Taschenbuchausgabe), S. 701 ff.
16) Schon am 22.10.1933 hatte er sich bei Bultmann für die Habilitation Werner Wiesners, eines ehemaligen Göttinger „Mitstreiters", in Marburg eingesetzt und dabei dessen Eintreten für Friedrich von Bodelschwingh in der Reichsbischofsfrage seinem eigenen Votum für Ludwig Müller positiv gegenübergestellt (UB Tübingen, NL Bultmann, Mn 2-1505). – Am 12.12.1933 schrieb er an Bultmann: *Ich habe mich in dem Irrtum befunden, innerhalb der Organisation der „Glaubensbewegung" für die „Freiheit eines Christenmenschen" kämpfen zu können. Von dieser Illusion bin ich restlos und endgültig durch die faktischen Erfahrungen und durch mein Lutherstudium befreit worden. Mein Examen hat mir geholfen, zunächst einmal äußerlich den Bruch mit Göttingen zu vollziehen ... Ich will mich durch den Hinweis auf die „theologische" und „menschliche" „Luft" Göttingens nicht vor der Anerkennung meiner persönlichen Schuld und Unzulänglichkeit drücken ...* (ebd.).

Landesbibliothek Oldenburg

Konsequenter, als er es durch seinen weiteren Weg im „Dritten Reich" dokumentierte, konnte man sich von den DC kaum abwenden: Die ihm angetragene Assistentur für Hebräisch und Altes Testament in Bethel konnte er gerade ein Semester lang ausfüllen, als ihn eine schwere Meningitis niederwarf. Im Hause seiner späteren Ehefrau, Anneliese Hübner (1910-1941), trotz pessimistischer Befunde gesundgepflegt, trat Osterloh mit dem 5. März 1935 seine erste berufliche Tätigkeit in Oldenburg an, und zwar als Assistenzprediger bzw. Vikar bei Heinz Kloppenburg (1903-1986). Hier widmete er sich besonders dem organisatorischen Aufbau der Bekenntniskirche,[17]) war jedoch auch in den just in diesen Monaten schärfer werdenden Kirchenkampf im Land so weit involviert, dass er vom Oberkirchenrat mit dem Entzug der Predigterlaubnis belegt wurde.[18])

Im Herbst 1935 trat Osterloh an der Berliner Abteilung der Kirchlichen Hochschule die ihm angetragene Dozentur für Altes Testament an. Diese Hochschule, vom ersten Tage ihrer Existenz an illegal, war ein theologisches Zentrum des so genannten radikal-dahlemitischen Flügels der Bekennenden Kirche (BK). Ansonsten stieß sie selbst in der BK – in Sonderheit in den intakten lutherischen Landeskirchen – auf Skepsis bis hin zu offener Ablehnung, die sich aus konfessionellen Bedenken, Vorbehalten im Blick auf ihre Wissenschaftlichkeit und Kritik an ihrem ungeklärten Verhältnis zu den staatlichen Fakultäten speiste.[19]) Kein Wunder also, dass einerseits die Verbundenheit der Dozenten untereinander und mit ihren Studenten umso intensiver wurde, während andererseits Zweifel gerade gegenüber dem überkommenen Landeskirchentum verbreitet waren, auch bei Osterloh:

Das Verhältnis zwischen Kirche und Staat, das zur Zeit Konstantins des Großen begründet worden ist, kann heute weder von Seiten der Kirche, noch von Seiten des Staates aufrechterhalten werden. Wir haben gar keine Wahl zwischen „Staatskirche" und „Freikirche", sondern nur die Wahl zwischen Gehorsam und Ungehorsam gegenüber dem Herrn aller Herrn, der Seine Gemeinde heute jenseits des Schutzes durch das öffentliche Recht sammelt.[20])

17) Vgl. Edo Osterloh (Hrsg.), Die Oldenburgische Bekenntniskirche im Aufbau. Verhandlungen und Beschlüsse der Bekenntnissynode der ev.-luth. Kirche in Oldenburg. 1. Tagung in Varel am 27.2.1935. 2. Tagung in Kirchhatten am 7.7.1935, als Manuskript gedruckt, Rüstringen o.J. (1935). Dass der Name dieser Schrift auch Programm für die Monate der Tätigkeit Osterlohs war, zeigt Karl-Ludwig Sommer, Bekenntnisgemeinschaft und bekennende Gemeinden in Oldenburg in den Jahren der nationalsozialistischen Herrschaft (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen XXXIX/5), Hannover 1993, S. 135.

18) Der Entzug der Predigterlaubnis ist dokumentiert im Rundschreiben Nr. 88/1935 des Bruderrates der ev.-luth. Kirche in Oldenburg vom 29.10.1935 (ein Exemplar in: Landeskirchliches Archiv Bielefeld [künftig: LKA], Best. 5.1 [Kirchenkampfsammlung], 822/3). Er stand wohl im Zusammenhang mit Osterlohs Engagement im „Fall Wiefels"; vgl. Edo Osterloh, Der Fall Wiefels, Sonderdruck, Wilhelmshaven-Rüstringen o.J. (1935) (ein Exemplar in: LKA Bielefeld, Best. 5.1 [Kirchenkampfsammlung], 199/2). Vgl. Alfred Fleßner, Gemeindeglieder im evangelischen Kirchenkampf. Der Fall Wiefels 1934-1940, in: Oldenburger Jahrbuch 101, 2001, S. 109-143; Rittner (s. Anm. 4), S. 727 f.

19) Zu Aufbau und Arbeit der Kirchlichen Hochschule Berlin immer noch grundlegend: Heinrich Vogel, Das erste Stadium 1935-1945, in: Aufgabe und Weg der Kirchlichen Hochschule Berlin 1935-1955 (Umschlagtitel: „Weg und Aufgabe ..."), S. 7-27. Vgl. auch Hartmut Aschermann/Wolfgang Schneider, Studium im Auftrag der Kirche. Die Anfänge der Kirchlichen Hochschule Wuppertal 1935 bis 1945 (Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte 83), Köln 1985, S. 1-104 (die Gründungsphase beider Kirchlichen Hochschulen verlief weitgehend parallel); Gerhard Ruhbach, Art. Hochschulen, Kirchliche, in: Theologische Realenzyklopädie 15, 1986, S. 423-435; Kurt Meier, Die Theologischen Fakultäten im Dritten Reich, Berlin/New York 1996, S. 189-210.

20) Brief Osterlohs an führende Vertreter der BK, 1938/39 (EZA Berlin, 50/474, 30-34; ein Abdruck wird erfolgen in: Zocher, Osterloh [s. Anm. 2]).

Landesbibliothek Oldenburg

Trauriger Höhepunkt staatlicher Repressalien vor der schlussendlich 1941 doch erfolgten Verhaftung aller verbliebenen Dozenten waren das am 29. August 1937 ausgesprochene Verbot aller Art theologischer Ausbildung durch die BK[21]) sowie die Relegierung von 29 Studenten von der Berliner Universität, weil sie auch Veranstaltungen an der Kirchlichen Hochschule besucht hatten.[22]) Während Hans Asmussen (1898-1968) und andere Dozenten sich nun dafür aussprachen, mit Rücksicht auf die Gefährdung der Studenten die Arbeit einzustellen, sprach sich mit der Mehrheit der Dozenten auch Edo Osterloh für eine Fortführung der Arbeit aus – wie er überhaupt in den Auseinandersetzungen der späten 1930er Jahre um eine irgendwie geartete Zusammenarbeit mit kirchenamtlichen Stellen je und je eine harte, kompromisslose Linie vertrat, die ihn auch in die Nähe Dietrich Bonhoeffers (1906-1945) brachte:[23])

In den bedrückten Aussprachen über diese Lage hat sich sogar der Begriff der „öffentlich-rechtlichen Kanzel" gebildet ... Niemand will wahrhaben, daß es ihm auf wirtschaftliche Sicherheit und Pensionsberechtigung ankomme, aber viele rechtfertigen sich selbst bei ihrem Krebsgang mit dieser „Notwendigkeit des öffentlichen Rechtes für die Kirche" und der anerkannten Kanzel für die Predigt des Evangeliums ... Was so in Vikarsbruderschaften und Familien verhandelt wird, das ist nur das Spiegelbild von den merkwürdigen Plänen und Experimenten, mit denen führende Männer der Bekennenden Kirche heute umgehen. Der eigentliche „Kirchenkampf" soll abgebrochen werden, mit der „Mitte" will man einen sauberen Vergleich machen ... Die konsistoriale Bürokratie soll allen Ernstes ihre Berücksichtigung im Leben der Kirche finden ohne ernste Überprüfung ihres Verhältnisses zum alleinigen Herrn der Kirche ... Vor der unlöslichen Bindung der Konsistorien an antikirchliche Mächte und Gewalten schließt man beide Augen, um sich selber und anderen vormachen zu können, es handele sich um neutrale Verwaltungsdinge – auch bei der Erteilung der Erlaubnis zu Predigt und Sakramentsverwaltung.[24])

Vor Verhaftung und Prozess, wie sie den übrigen Dozenten 1941 widerfuhren,[25]) war Osterloh durch eine zweifelhafte Fügung bewahrt worden: Im Sommer 1940 war er zur Wehrmacht eingezogen worden. Vom ersten bis zum letzten Tag nahm er an den Kämpfen im Osten teil – unterbrochen allerdings durch eine längere Abkommandierung zur Ausbildung von Flak-Artilleristen sowie im Herbst 1944 durch

21) *Runderlaß des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei* (Gertraud Grünzinger/Carsten Nicolaisen [Bearb.], Dokumente zur Kirchenpolitik des Dritten Reiches. Bd. 4: 1937-1939, Gütersloh 2000, S. 106 f.).

22) Vgl. Hartmut Ludwig, Theologiestudium in Berlin. Die Relegierung von 29 Theologiestudierenden von der Berliner Universität, in: Leonore Siegele-Wenschkewitz/Carsten Nicolaisen (Hrsg.), Theologische Fakultäten im Nationalsozialismus (Arbeiten zur Kirchlichen Zeitgeschichte B 18), Göttingen 1993, S. 303-315.

23) Gemeinsam mit Kloppenburg hatte Osterloh bereits im Juli 1935 an dem unter Mitarbeit Bonhoeffers entstandenen Aufruf „An unsere Brüder im Amt" mitgewirkt, der von den Ergebnissen der Bekenntnissynoden von Barmen und Dahlem aus gegen falsche Kompromisse Stellung bezog (Abdruck: Dietrich Bonhoeffer, Illegale Theologenausbildung: Finkenwalde 1935-1937, hrsg. von Otto Dudzus, Jürgen Henkys u.a. [Dietrich Bonhoeffer Werke 14], München/Gütersloh 1996, S. 66-68).

24) Brief Osterlohs an führende Vertreter der BK (s. Anm. 20).

25) Der Prozess zog sich bis zum Dezember 1941 hin und endete mit Freisprüchen für die meisten Angeklagten. Günther Dehn verurteilte man zu einem Jahr, Martin Albertz zu eineinhalb Jahren Gefängnis. Friedel Arnheim, aus einer jüdischen Familie stammende Sekretärin im Lehr- und Prüfungsamt, musste ebenfalls in Haft bleiben, wurde später deportiert und im Wald von Riga umgebracht. Vgl. Vogel (s. Anm. 19), S. 14, 21-23.

Landesbibliothek Oldenburg

seine Tätigkeit als Fachoffizier für Artilleristik im Generalstab der Heeresgruppe Mitte.[26])

II. Die Auseinandersetzung mit Hans Asmussen um Rudolf Bultmanns Programm der „Entmythologisierung" des Neuen Testaments

Auch im Krieg beteiligte Osterloh sich vor allem brieflich an der theologischen Diskussion in der Heimat. Die Erfahrungen an der Front, Gespräche mit Kameraden, denen gegenüber er seinen Beruf nicht verschwieg, aber auch die Nachrichten aus der Heimat radikalisierten seine Infragestellung der Berechtigung und Zukunft der überkommenen Formen der äußeren kirchlichen Gestaltung:
Die evangelischen Landeskirchen in Deutschland haben als Organisation seit Entstehung der Reichseinheit jede Existenzberechtigung verloren. Ihr Kampf um ein Eigendasein und um Berücksichtigung je der besonderen Lage innerhalb der Gesamtsituation der Kirche in Deutschland ist unchristlich und diskreditiert den Glauben. Sie sind Einrichtungen geworden, die auf der einen Seite dem „Zeitgeist" dazu dienen, das Evangelium zu bekämpfen, die auf der anderen Seite aber zugleich dem Amt des Wortes und Sakramentes eine gewisse Wirkungsmöglichkeit freihalten.[27])
Eine besondere Rolle spielte der intensive Briefwechsel mit Kloppenburg,[28]) durch den Osterloh den Kontakt nach Oldenburg aufrechterhielt. In ihm allein spiegelt sich auch der tiefe Disput zwischen Asmussen und Osterloh,[29]) denn Kloppenburg tauschte sich mit beiden aus – auch über den jeweils Dritten.
Entzünden sollte die eigentliche Kontroverse sich an Rudolf Bultmanns Programm der „Entmythologisierung" des Neuen Testaments. Osterloh hatte von Bultmanns grundlegendem Vortrag *Neues Testament und Mythologie* durch Kloppenburg erfahren, der ihm die Druckfassung[30]) – zusammen mit ablehnenden Stellungnahmen Asmussens[31]) – zugeschickt hatte.[32]) Dass Osterloh sich weigerte, *Bultmann nach einem einzigen Aufsatz als Häretiker* abzutun, und ihm nach einer zweiten Lektüre des

26) In die Zeit dieser Tätigkeit muss auch der Besuch bei der Rasteder Konferenz fallen, von dem Heinrich Höpken (jedoch mit der Angabe „Sommer 1944") berichtet, dort habe er mitgeteilt, man müsse damit rechnen, dass die Russen bis zur Elbe, vielleicht sogar bis zur Weser vorrücken würden (Heinrich Höpken, Die Ev. Luth. Kirche im Dritten Reich, dargestellt an Persönlichkeiten der Kirche, Oldenburg 1994, S. 14 f.).
27) Brief Osterlohs an Oberregierungsrat Varrentrap vom 27.6.1942 (Abschriften: UB Tübingen, NL Bultmann, Mn 2-1505; Archiv der Bekenntnissynode Oldenburg [künftig: ABSO] im AELOKR [s.u. Anm. 46], V.03 B.02).
28) ABSO, V.01 B.02 (2) (Theologischer Briefwechsel); V.03 B.02 (Korrespondenz mit Brüdern im Feld).
29) Beider persönlicher Briefwechsel ist in den Kriegswirren verloren gegangen.
30) Rudolf Bultmann, Neues Testament und Mythologie, in: ders., Offenbarung und Heilsgeschehen (Beiträge zur evangelischen Theologie 7), München 1941, S. 27-69.
31) Asmussens Kritik betraf vor allem drei Punkte: Bultmann stelle mit der „Entmythologisierung" den Grundkonsens des christlichen Glaubens in Frage; er setze beim Versuch, die Spannung zwischen biblischer Botschaft und modernem Weltbild durch Übersetzung aufzulösen, das Letztere absolut; dagegen sei nicht entscheidend, wie die Botschaft dem modernen Menschen nahe*gebracht* werden könne, sondern wie sie sich selbst nahe *bringt* – daher seien, um das Verständnis der Botschaft zu verbessern, Änderungen allein beim Hörer bzw. bei dessen moderner Weltanschauung oder Sprache statthaft, nicht aber bei der Botschaft. – Zu Asmussens vielfach geäußerter Kritik vgl. Enno Konukiewitz, Hans Asmussen. Ein lutherischer Theologe im Kirchenkampf (Die Lutherische Kirche. Geschichte und Gestalten, Bd. 6), Gütersloh 1984, S. 235-238, 244 f.; Wolfgang Lehmann, Hans Asmussen. Ein Leben für die Kirche, Göttingen 1988, S. 106-108.
32) Vgl. Brief Kloppenburgs an Osterloh vom 19.5.1942 (ABSO, V.03 B.02).

Landesbibliothek Oldenburg

Textes sogar seine grundsätzliche Zustimmung mitteilte,[33]) kann kaum verwundern. In der weiteren Auseinandersetzung zeigte sich Osterloh als ein Theologe, dem die wissenschaftliche Redlichkeit der Theologie wichtiger ist als jedes überkommene Dogma, der Verständlichkeit auch dem modernen Menschen gegenüber höher schätzt als dogmatische Unangreifbarkeit oder kultisch-liturgische Korrektheit, dem, in summa, Inhalte allemal wichtiger sind als Formen. Das Problem der Vermittelbarkeit des Glaubens hatte ihn auch jetzt noch nicht losgelassen. Im Einzelnen kritisierte er Asmussens Hochschätzung von Liturgie und Kult, die dieser der von Bultmann vertretenen historisch-kritischen Arbeit am Neuen Testament entgegenstellte:

... Sie ziehen sich auf die Behauptung zurück, ... die Wahrheit sei nur in der Teilnahme am christlichen Kult erfahrbar, und vom Kult her müsse das ganze Leben durchdrungen und durchgestaltet werden ... Wenn Bultmann recht hätte, dann wäre der Ihnen bewußte Inhalt Ihres Glaubens hinfällig geworden. Die konkreten Einzelargumente Bultmanns zu widerlegen, sind Sie nicht in der Lage. Sie lehnen seinen Ausgangspunkt und seine Methode total ab ...[34])

In Asmussens Position sah Osterloh die Gefahr eines Rückzuges in die Innerlichkeit gegeben, die seinem Anliegen der Vermittelbarkeit und Offenheit dem modernen Menschen gegenüber konträr entgegenlief:

Ihre Arbeit in der Kirche zielt darauf ab, die „Christliche Substanz" in gottesdienstlichen Formen zu konservieren und zu „überwintern" für bessere Zeiten. Sie machen die hinter uns liegende Bekenntnisbildung der Kirche zu einem Gesetz für den Ausdruck des Glaubens in der Gegenwart. Sie wollen in der Etappe eine Streitmacht für die Zukunft sammeln. Sie wollen die Glaubenden und ihre Pfarrer aus der unmittelbaren Gefahrenzone heraushalten und die innere Anfechtung im Kult überwinden. Sie führen den Rückzug auf die innerste Linie.[35])

Für Osterloh wich Asmussen damit nicht nur der konkreten Gefährdung, sondern auch den die Kirche im Allgemeinen bedrängenden Problemen aus und flüchtete sich in Fragestellungen, die dem modernen Menschen nichts mehr bedeuten:

Sie antworten nicht auf die Fragen nach dem Verhältnis von Staat und Kirche, von Rasse und Taufe, von Recht und Rechtfertigung, von Unglaube und Glaube. Sie kämpfen für Formen und Formeln bei der Taufe, Sie kämpfen für das Dogma von der Jungfrauengeburt und für den Mirakelglauben.[36])

Die Härte der Anschuldigungen brachte eine erste Entfremdung auch im Verhältnis zu Kloppenburg, der an die Seite Asmussens rückte, nachdem Osterloh ihn aufgrund von ersten ermunternden Reaktionen so verstehen musste, als teile er die Kritik an Asmussen.[37])

III. Der Oberkirchenrat Osterloh und sein Bischof Wilhelm Stählin – ein schwieriges Verhältnis

Nach dem Tode des deutsch-christlichen Landesbischofs Johannes Volkers (1878-1944) hatte Osterloh sich für eine vorläufige Lösung während der verbleibenden Zeit des Krieges ausgesprochen. Nach seiner Auffassung sollte der Oberkirchenrat den ver-

33) Brief Osterlohs an Kloppenburg vom 13.5.1942; vgl. seine Karte vom 17.6.1942 (ABSO, V.03. B02).
34) Brief an Asmussen vom 1.11.1942 (Durchschlag in: ABSO V.01 B.02[2]).
35) Ebd.
36) Ebd.
37) Vgl. die Briefe Kloppenburgs an Osterloh vom 16.7. und vom 27.11.1942 (ABSO V.03B.02).

Landesbibliothek Oldenburg

bliebenen Juristen überlassen werden, allerdings nur mit dem Ziel, dass Kloppenburg seinen *Not-Episkopat* so weit *ausbauen und auf alle Gemeinden des Landes ausdehnen* könne, dass *das kirchliche Leben in seiner Substanz von den Juristen nicht tangiert werden könnte.*[38])

Es kam jedoch anders: Als Osterloh Ende August 1945 nach einer abenteuerlichen Flucht aus russischer Gefangenschaft Oldenburg und seine Gemeinde Holle, die ihn während des Krieges zum Pfarrer gewählt hatte, wieder erreichte, war dort die Neuordnung bereits weit fortgeschritten.[39]) Wilhelm Stählin (1883-1975), Professor für Praktische Theologie in Münster und führender Kopf der Liturgie-Bewegung, war bereits im Herbst 1944 als designierter Bischof nach Oldenburg geholt worden und war unmittelbar nach Kriegsende zusammen mit Kloppenburg in den Oberkirchenrat eingetreten. Kloppenburg wollte den Neubau mit einem theologisch ausgewiesenen Kompromisskandidaten von außen beginnen, um zu einer Geschlossenheit zu kommen, die mit einem Bischof Kloppenburg auf Anhieb wohl nicht zu erreichen gewesen wäre. Außerdem war es ihm ein Anliegen, die Traditionen der BK mit denen der Liturgiebewegung zu verschmelzen – der ihren Zielen verpflichteten Michaelsbruderschaft, deren führender Repräsentant Stählin war, war auch Kloppenburg beigetreten. Stählin wiederum, von Beginn an nicht unumstritten, sah die Chance, seine Vorstellungen von Kirche zu verwirklichen. Man sprach von einem neuen *lutherischen Kirchentyp.*[40])

Kaum in Oldenburg zurück, wurde Osterloh von der außerordentlichen Landessynode im Oktober 1945 zum nebenamtlichen Mitglied des Oberkirchenrats gewählt, nach späteren, aber unwidersprochenen Äußerungen als theologisches Gegengewicht zum Bischof,[41]) was dem Verhältnis beider zueinander eine besondere Note verliehen haben dürfte.

Das Verhältnis blieb zwiespältig, zumindest von Osterloh aus. Dass Stählin ein „würdiger" Bischof war, stellte er nie in Frage, und seine seelsorgerlichen Qualitäten erfuhr die Familie selbst anlässlich einer schweren Erkrankung von Osterlohs zweiter Ehefrau Gertrud, die er Anfang 1943 geheiratet hatte, und des jüngsten Kindes. So kam es zum Nebeneinander von Stählins Qualitäten preisenden Äußerungen und grundsätzlichen Zweifeln an seiner Theologie – beides aus der Feder Osterlohs. Man kann dies erstaunlich finden, vielleicht auch nicht in Einklang bringen, aber es entsprach nun einmal Osterlohs Erfahrungen mit Stählin – und Osterlohs Naturell: Auch gegenüber von ihm hoch geschätzten Persönlichkeiten pflegte er mit Kritik nicht hinter dem Berg zu halten, wenn sie ihm sachlich geboten schien.[42])

38) Brief an Kloppenburg vom 2.7.1944 (ABSO, V.03 B.02).

39) Zur Neuordnung 1944/45 vgl. Peter Zocher, Die Neuordnung der ev.-luth. Landeskirche in Oldenburg in der Nachkriegszeit (Oldenburger Studien 37), Oldenburg 1995, bes. S. 49-68.

40) Vgl. entsprechende Ausführungen Kloppenburgs in einem Brief an den Pfarrer und späteren Präses der rheinischen Kirche Joachim Beckmann vom 29.5.1945 (Gerhard Besier/Jörg Thierfelder/Ralf Tyra [Hrsg.], Kirche nach der Kapitulation, Bd. 1, Stuttgart/Berlin/Köln 1989, S. 171).

41) Vgl. Höpken (s. Anm. 26), S. 15. Auch Osterloh sprach in seiner *Erklärung vor der Synode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Oldenburg* am 22.11.1949 diese Vermutung aus. (Das Protokoll zu dieser Tagung der Synode war trotz mehrerer Anfragen im AELOKR nicht auffindbar. Ein Exemplar von Osterlohs Erklärung findet sich in Stählins Nachlass: LKA Nürnberg, Pers. XVIII, Nr. 121; vgl. unten; ein Abdruck wird erfolgen in: Zocher, Osterloh [s. Anm. 2].)

Landesbibliothek Oldenburg

Schon in der Entgegnung der Angriffe des „Arbeitsausschusses für Kirchensachen", in dem sich der traditionell gesonnene Teil vor allem der stadtoldenburgischen BK um den ehemaligen Oberkirchenratspräsidenten Heinrich Tilemann (1877-1956) mit anderen der Neuordnung skeptisch gegenüberstehenden Kreisen zu einer recht heterogenen Opposition gegen den amtierenden Oberkirchenrat zusammengefunden hatte,[43]) erwies sich Osterloh – er trat am 26. November 1947 als erstes Mitglied des Oberkirchenrats in dieser Angelegenheit öffentlich auf – zwar als „Anwalt in eigener Sache",[44]) reagierte jedoch differenziert auf die erhobenen Vorwürfe. Er verteidigte die neue Gemeindewahlordnung, die zur Intensivierung des Gemeindelebens geführt habe – ihren dauerhaften Erfolg jedoch mochte er nicht prognostizieren; den Aufbau einer stärkeren Mittelinstanz in der Landeskirche rechtfertigte er lediglich mit organisatorischen Argumenten, machte dabei aber aus seiner Skepsis gegen die Bezeichnung „Propst" für deren Leitungsamt keinen Hehl; das Bischofsamt hob er allein im Blick auf dessen seelsorgerlichen Aufgabenbereich hervor, verband damit aber keine hierarchische Überordnung über andere Ämter; die neuen Gottesdienstformen schließlich bezeichnete er als *Versuch* und vermied es ansonsten, zu den liturgischen Vorstellungen Stählins Stellung zu beziehen.[45])
In den internen Auseinandersetzungen um die Theologie des Bischofs rückte Osterloh gemeinsam mit Dr. Hans Schmidt (1902-1977) noch stärker in den Brennpunkt des Geschehens, nachdem Heinz Kloppenburg beurlaubt worden war, um als Sekretär in der Flüchtlingskommission des Ökumenischen Rates arbeiten zu können. Zwist gab es immer wieder: um das Verhältnis von Michaelsbruderschaft bzw. ihr angehörigen Pfarrern, die zumeist neu nach Oldenburg gekommen waren, und BK bzw. „alten Oldenburgern", allgemein um Stählins Ansichten über die BK, um die ihm unterstellten „katholisierenden Tendenzen" und um seine als autoritär empfundene Amtsführung. Schließlich kam es am 1. November 1948 zum ersten von mehreren *Ahlhorner Gesprächen*, in denen ein Austausch über die *entscheidenden Gravamina* stattfinden sollte.[46]) Ruhe kehrte auch dann nicht ein, und als Osterlohs Berufung zum Theologischen Referenten in der Kirchenkanzlei im Sommer 1949 feststand, eskalierte die Situation.

42) Diese Haltung bewahrte er auch als Politiker – mit allen Konsequenzen: Dass er im Wahlkampf 1961 dem von Adenauer hart attackierten und persönlich verunglimpften Willy Brandt bescheinigte, niemand habe sich in den Tagen des Mauerbaues angemessener verhalten können, als er es tat, trug ihm scharfe Kritik ein und war seinem parteiinternen Fortkommen ebenso hinderlich wie eine nach der Wahl veröffentlichte Analyse, in der er als einer der ersten hochrangigen CDU-Politiker Konrad Adenauer selbst für die hohen Verluste der CDU verantwortlich machte; vgl. zum Ganzen: Zocher, Osterloh (s. Anm. 2).
43) Vgl. Rittner (s. Anm. 4), S. 770.
44) Ebd.
45) Vgl. die Artikel: Gespräch über die Kirchenordnung, in: Oldenburger Sonntagsblatt (künftig: OlSbl.), Nr. 47, 7.12.1947; Rechte der evangelischen Gemeindechristen, in: Nordwest-Zeitung, 29.11.1947. Die Differenziertheit seiner Verteidigung des Oberkirchenrats gegen die Angriffe des „Arbeitsausschusses" wird in der Literatur übersehen (vgl. Rittner [s. Anm. 4], S. 770 f.).
46) Zu Vorgeschichte und Verlauf der „Ahlhorner Gespräche" vgl. die im Nachlass Dr. Hans Schmidts gesammelte Akte „Auseinandersetzung mit Bischof Stählin/Ahlhorner Gespräch": Archiv des Evangelisch-lutherischen Oberkirchenrats Oldenburg (künftig: AELOKR), NL Hans Schmidt, Handakten, Nr. 36. In den Handakten Schmidts sind diejenigen Edo Osterlohs fortgeführt.

Landesbibliothek Oldenburg

Den Ausschlag gab Stählins Widerstand dagegen, dass Hans Schmidt die Nachfolge Osterlohs antreten sollte, einmal mehr auch Kritik am Gebaren Stählins, das (nicht nur) in den Augen Osterlohs eine Tendenz zum monarchischen Episkopat erkennen ließ. Nach einem neuen Zerwürfnis schon im Oktober 1949 sorgte Osterlohs Abschiedsauftritt vor der Synode am 22. November 1949 geradezu für einen Eklat, als er – unter Ausschluss der Öffentlichkeit – eine persönliche Erklärung abgab, in der er u.a. das *Recht zur Befürchtung* bejahte, dass in der Theologie Stählins *römisch-katholische Ideen zur Wirksamkeit kommen.*[47]) Zielrichtung von Osterlohs Erklärung – in der er Stählins Tätigkeit als Bischof grundsätzlich gelobt hatte und die übrigens hinter zuvor u.a. von Hans Schmidt geäußerten Vorwürfen an dessen Adresse deutlich zurückblieb – war es, Schmidt als Gegenpol zu Stählin in eine institutionell gefestigte Position als hauptamtlicher Oberkirchenrat zu bringen. M.a.W.: Osterloh wollte erreichen, dass das Machtgefüge im Oberkirchenrat auch nach seinem Weggang so bliebe wie zuvor. Und – bei aller kaum überraschenden heftigen Kritik an Art und Ort der Ausführungen: im Ergebnis wählte die Synode Hans Schmidt zum hauptamtlichen Oberkirchenrat!

IV. Osterloh als Schulreferent der oldenburgischen Kirche

1. Schule und Kirche in Oldenburg bis 1945

Erst mit dem Schulgesetz von 1910 war in Oldenburg die allgemeine Schulaufsicht über die Volksschulen von der Geistlichkeit vor Ort auf Kreisschulinspektoren übergegangen; nach den Ereignissen der Jahre 1918/19 hatte der Oberkirchenrat dann zunächst auch die durch den Ortsgeistlichen geübte Fachaufsicht über den Religionsunterricht ruhen lassen. Die bezüglich des Evangelischen Religionsunterrichts getroffenen Regelungen in der Landesverfassung von 1919 (§ 24) und dem ausführenden Gesetz von 1921, die Arbeit des schließlich eingesetzten Verständigungsausschusses, der im Einvernehmen zwischen Lehrern und Geistlichen die Aufsicht über diesen Unterricht wahrnehmen sollte, und das Versanden seiner Arbeit aufgrund gegenseitigen Desinteresses, als sich abzeichnete, dass im Zuge der konservativen Schulpolitik der späten 1920er Jahre die kirchlichen Forderungen nach einer stärkeren kirchlichen Einbindung der Religionslehrer bei der staatlichen Schulbehörde zunehmend Gehör fanden – all dies soll hier aufgrund des Vorliegens der einschlägigen Arbeit Helmut Schirmers zum Thema nur kurz erwähnt werden.[48]) Natürlich kann man es der Kirche kaum vorwerfen, dass sie ihre Position auszubauen versuchte und es im Verständigungsausschuss wie auch sonst auszunutzen wusste, in der Volksschullehrerschaft nach dem Ausscheiden Wilhelm Schweckes keinen Gesprächspartner von vergleichbarer Durchsetzungskraft mehr zu haben. Der Umstand aber, dass die oldenburgischen Volksschullehrer – ihres theoretischen

47) Erklärung Osterlohs (s. Anm. 41).
48) Helmut Schirmer, Volksschullehrer zwischen Kreuz und Hakenkreuz. Der Untergang des evangelischen Religionsunterrichts an den Volksschulen in Oldenburg während des Nationalsozialismus (Oldenburger Studien 35), Oldenburg 1995, bes. S. 19-109.

Landesbibliothek Oldenburg

Rechtes zur Niederlegung des Religionsunterrichts durch die Struktur des konfessionellen Volksschulsystems faktisch beraubt – nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten viel früher und häufiger als anderswo die weitere Erteilung von Religionsunterricht ablehnten, aus der Kirche austraten und sogar in vielen Fällen die Hauptträger des Kirchenkampfes vor Ort waren,[49]) lässt es verfehlt erscheinen, das in den 1920er Jahren praktizierte System der Aufsicht über den evangelischen Religionsunterricht als „bewährtes Muster" zu bezeichnen[50]) – m.E. übrigens gerade auch dann, wenn man die kirchlichen Belange sehr in den Mittelpunkt rückt.

2. Die vergebene Chance zum Neubeginn 1945

Die völlige moralische Bankrotterklärung der Ideologie, der man sich auch mit Stoßrichtung gegen die Kirche begeistert angeschlossen hatte, führte 1945 innerhalb der (Volksschul-)Lehrerschaft zu erheblichen Verunsicherungen im Verhältnis zu eben dieser Kirche und der lokalen Geistlichkeit, z.T. noch vermehrt dadurch, dass man gerade deren Hilfe in Anspruch nehmen musste, um sich durch die zeitweise einzig verbliebene moralische Instanz „reinwaschen" zu lassen.[51]) Jedenfalls war die Resonanz in der Lehrerschaft groß, als der Oberkirchenrat daranging, den Religionsunterricht im Lande neu aufzubauen.

Probleme andernorts waren in Oldenburg nicht weiter hinderlich: Die Besatzungsmacht hatte ein wohl vorhandenes Interesse an Schulreformen hintangestellt, um zunächst einmal überhaupt wieder ein funktionierendes Schulsystem zu haben; damit und aufgrund der eindeutigen Position der katholischen Kirche war die Beibehaltung des konfessionell ausgerichteten Schulwesens in Oldenburg keine Forderung, um die man hätte kämpfen müssen – im Gegenteil: man konnte großzügig sein und angesichts der sich mit den Flüchtlingsströmen verändernden konfessionellen Gliederung darauf verzichten, konfessionell „reine" Schulen zu fordern.[52])

1945 wäre also eine Situation gegeben gewesen, um einen Neuanfang auch im Verhältnis von Kirche und Lehrerschaft herbeizuführen – nicht zuletzt hatte sich ja die personelle Besetzung des leitenden kirchlichen Gremiums erheblich verändert. Doch die Realität sah anders aus:

Schon die vorgesehene Beteiligung der Kirche an der Auswahl neu einzustellender Religionslehrer wurde von Stählin und einigen Pfarrern in einer Weise interpretiert, die üble Erinnerungen aufkommen ließ: recht selbstherrlich nämlich, mitunter ohne Rücksprache mit staatlichen Stellen und z.T. unter Hinzuziehung nicht autorisierter Dritter.[53]) Grundsätzlicher aber war das Problem des Lehrplans, der inhaltlichen

49) Vgl. Schirmer, Volksschullehrer (s. Anm. 48), S. 141 ff., 288 ff.; Sommer (s. Anm. 17), S. 307-354.
50) So Rittner (s. Anm. 4), S. 767.
51) Entsprechende Gesuche von Lehrern finden sich in: AELOKR, A XIV-26/1; vgl. Christian Simon, Die evangelischen Kirchen und das Volksschulwesen in Niedersachsen 1945 bis 1955, Diss. phil. Hannover 1995 (erschienen 1997), S. 167.
52) Vgl. einen rückblickenden Aktenvermerk Osterlohs vom 13.1.1947 (AELOKR, NL Hans Schmidt, Handakten, Nr. 6).
53) Entsprechende Eigenmächtigkeiten nennt ein Bericht des Schulrates des Stadtkreises Oldenburg vom 26.10.1945 (Staatsarchiv Oldenburg [künftig: StAOl], Best. 134 Nr. 1194 Bl. 753 f.).

Landesbibliothek Oldenburg

Gestaltung des Unterrichts. Dieser sollte nach dem Willen der Kirche, aber auch der zuständigen staatlichen Stellen, nämlich ein völlig neuer sein und mit dem bisherigen Religionsunterricht nicht mehr viel gemein haben.
Umgesetzt werden sollte das Konzept der „Evangelischen Unterweisung", hervorgegangen aus den Erfahrungen des Kirchenkampfes, Elemente der Theologie Karl Barths aufnehmend und nicht nur in Oldenburg, sondern in ganz Deutschland das religionspädagogische Konzept der Nachkriegszeit. Diesem Konzept, das als *Kirche in der Schule* die Eingliederung der Schüler in das aktive Leben der Gemeinde anstrebte, galt der Lehrer nicht nur als Beamter des Staates, sondern als Träger eines kirchlichen Amtes, zu dem ihn die Kirche bevollmächtigen musste. Weit mehr als normaler Unterricht – von dem sie sich schon durch liturgische Gestaltung der Stunden abhob – war „Evangelische Unterweisung" Verkündigung.[54])
Der von der englischen Besatzungsmacht wieder zum Ministerpräsidenten ernannte Theodor Tantzen (1877-1947) unterstützte den neuen Ansatz ebenso ausdrücklich wie der Ministerialreferent für das evangelische Schulwesen, Alfred Gramsch (1894-1988). Der spätere Synodalpräsident schrieb in einer Rundverfügung: *Schule und Kirche wollen in der christlichen Unterweisung gemeinsam neue Wege öffnen in ein Land, das den Pfarrern zunächst noch ebenso unbekannt ist wie den Lehrern ... Eine Stunde christlicher Unterweisung soll die Würde und Wärme eines christlichen Miteinander atmen ... Der Segen, der hier erwachsen kann, wird ein Segen sein für die ganze Schule.*[55])
Damit aber baute sich nur wenige Monate nach Kriegsende in Oldenburg ein altbekannter Konflikt neu auf: Die Lehrer nämlich waren vom neuen Konzept bei weitem nicht so angetan wie ihre vorgesetzten Behörden und der Oberkirchenrat. Sie verspürten ein grundsätzliches Unbehagen, quasi „Erfüllungsgehilfe" der Kirche bei der inneren religiösen Entwicklung der Schüler zu sein, sie also nicht nur mit dem christlichen Glauben und seinen wesentlichen Inhalten bekannt zu machen, sondern diesen Glauben in ihnen zu wecken. Dazu kam Kritik am Vorgehen der Kirche, die das außerordentliche Wohlwollen der staatlichen Instanzen erneut genutzt hatte, um sich große Mitsprache- und Aufsichtsrechte zu sichern. So herrschte schon im Juli 1945 *vollstes Einvernehmen* zwischen Schulbehörde und Oberkirchenrat über die Frage des Religionsunterrichts. Die *Leitung* des Unterrichts sollte die Kirche haben und damit auch den Inhalt bestimmen, die *Aufsicht* der Staat führen.[56]) Die Anweisung an alle Schulräte vom 2. Oktober 1945 definierte genauer: Unter *Leitung des Unterrichts* sei zu verstehen, *daß a) die Kirche die Lehrpläne vorlegt; b) die Einführung neuer Lehrbücher ... der vorherigen Zustimmung der kirchlichen Behörde bedarf; c) die Kirche die Lehrkräfte durch Anweisung, gegebf. auch durch Konferenzen für ihre Arbeit rüstet; d) der Kreisbeauftragte der Kirche die christliche Unterweisung besuchen darf, nach Möglichkeit gemeinsam mit dem Schulrat; e) Anordnungen über die Art der*

54) Zum Konzept der „Evangelischen Unterweisung" vgl. Kurt Frör, Art. Kirchliche Unterweisung II. Ev. Kirchliche Unterweisung, in: Die Religion in Geschichte und Gegenwart, 3. Aufl., Bd. III, 1959, Sp. 1610-1614; Godwin Lämmermann, Religionspädagogik im 20. Jahrhundert (Prüfungswissen Theologie), Gütersloh 1994, S. 63-94.
55) Rundverfügung *an alle Lehrpersonen* vom 5.11.1945 (AELOKR, A XIII-4.4).
56) Vgl. den Tantzen vorgelegten Vermerk über eine Besprechung zwischen Stählin, Kloppenburg, Gramsch und Oberschulrat Stukenberg vom 28.7.1945 (StAOl, Best. 134 Nr. 1194 Bl. 731).

Landesbibliothek Oldenburg

Zeugniserteilung der Kirche überlassen bleiben.[57]) Weiter wurde bestimmt: *Die Auswahl der Lehrkräfte für die christliche Unterweisung (Lehr- und Laienkräfte) erfolgt in gemeinsamer Beratung zwischen Kreisschulrat und dem Kreisbeauftragten der Kirche ... Vorschläge, über die keine Einigung erzielt wird, gelten als abgelehnt.*[58])

Viele Lehrer sahen ihre grundsätzlichen Bedenken dann durch die Art und Weise, in der Amtsträger der Kirche mit ihnen umgingen, bestätigt. Erneute Eigenmächtigkeiten bei der Begutachtung und Beauftragung der Lehrkräfte sorgten für Verbitterung, die gesteigert wurde durch die Kenntnis von der in Hannover wesentlich moderateren Handhabung.[59]) Größter Kritikpunkt und nach Meinung der Lehrer ausschlaggebend für den schleppenden Beginn des neuartigen Unterrichts aber war das Fehlen eines verbindlichen und ausführlichen Stoffplanes. Vom Oberkirchenrat verausgabte *Hilfen für den katechetischen Dienst*[60]) wurden als nicht geeignet angesehen, gegen einen von Rektor Franz Kiesewetter (1883-1967) ausgearbeiteten vorläufigen Stoffplan erhob der Oberkirchenrat Einspruch, weil ihm allein das Recht zustünde, einen Stoffplan zu erstellen. Dies aber – so erklärte man die Verzögerung – beanspruche Zeit, Gründlichkeit und Bedachtsamkeit.[61])

Im Gegensatz dazu war es in kürzester Zeit möglich gewesen, einen Entwurf für die liturgische Gestaltung der Christlichen Unterweisung[62]) und bald darauf die *Ordnung der Einsegnung für das Amt der Christlichen Unterweisung* (22. Januar 1946)[63]) vorzulegen. Für Außenstehende, und als solche fühlten sich die Lehrer ganz offenbar, konnte schon der Eindruck entstehen, das Äußerliche, das Demonstrieren und Ausspielen von Macht und Einfluss, sei wichtiger als die eigentliche inhaltliche Absicht. Jedenfalls waren diejenigen Lehrer, die der Christlichen Unterweisung aufgeschlossen gegenüberstanden, bei deren Umsetzung bis in das Jahr 1947 hinein weitgehend auf sich allein gestellt. Und wenn Stählin der Erklärung, dass die *Hilfen für den katechetischen Dienst* lediglich einen Rahmen für den Unterricht, keinen Lehrplan boten, den Satz anschloss: *Wie der Stoff den einzelnen Altersstufen entsprechend ausgewählt und gestaltet werden soll, bleibt als hohe Aufgabe der schulmeisterlichen Kunst und Einfühlungskraft überlassen,*[64]) dann konnten betroffene Lehrer dies entweder nur als Hohn empfinden oder sich wundern über die Leichtigkeit, mit der eine Institution, die ihren Anspruch auf inhaltliche Aufsicht so vehement einklagte, die aus diesem Anspruch resultierende Bringschuld ausgerechnet auf diejenigen abwälzte, die sie vom Sinn der Christlichen Unterweisung eigentlich erst überzeugen wollte. Kein Wunder

57) Beglaubigte Abschrift in: StAOl, Best. 134 Nr. 1194 Bl. 747.
58) Ebd.
59) Rektor Franz Kiesewetter vermerkte u.a. dies in einem Bericht über Besprechungen des Religionsausschusses der Lehrerschaft der Stadt Oldenburg im Dezember bzw. Januar 1946 (StAOl, Best. 134 Nr. 1194 Bl. 817-820).
60) Zum Gesetz- und Verordnungsblatt für die Landeskirche erschien schon 1945 eine *Amtliche Beilage: Hilfen für den katechetischen Dienst* (Exemplare u.a. in: StAOl, Best. 134 Nr. 1194 Bl. 776; AELOKR, A XIV-25).
61) Vgl. Kiesewetters Bericht (s. Anm. 59), 818 R bzw. 819 V.
62) Schon im Sommer 1945 war eine *Ordnung* erarbeitet, nach der zu Beginn und am Ende jeder Stunde ein – möglichst im Wechsel zu singendes – Psalmgebet, dazu zu Beginn ein Lied und noch ein Gebet, am Ende jeder Stunde ein Segen vorgeschlagen sind (ein Exemplar in: StAOl, Best. 134 Nr. 1194 Bl. 738).
63) GVBl., Teil I, Bd. 13, Nr. 2, 16.2.1946, S. 11 f.
64) Zit. aus der Erläuterung zu den *Hilfen für den katechetischen Dienst* (s. Anm. 60).

Landesbibliothek Oldenburg

also, dass es mit der Umsetzung im Unterricht oft haperte. Nicht nur die Lehrerschaft bemerkte dies, auch Stählin selbst stellte im Februar 1947 resümierend fest:[65])
Die geleistete Arbeit (Arbeitsgemeinschaften zwischen Pastoren und Lehrern, Lehrerfreizeiten, Lehrgänge) hat im Ganzen gesehen noch verhältnismäßig wenig Erfolg gehabt. Wachsender Widerstand der Lehrerschaft und der staatlichen Schulverwaltung. Inhalt der christlichen Unterweisung entspricht nicht dem, was die Kirche fordern muß. Arbeitsgemeinschaften zwischen Lehrern und Pastoren sind langsam in Gang gekommen. Visitationen sind mit Ausnahme von Vechta noch nicht durchgeführt worden. Alternative: entweder Kapitulation vor offenem Widerstand und christlichem Humanismus, oder aber Inangriffnahme dessen, was zu tun nötig ist.
Ausgehend von der für die Kirche äußerst günstigen Situation des Jahres 1945 ist ein solches Fazit nach eineinhalb Jahren der Bemühungen nur als niederschmetternd zu bezeichnen.[66])

3. Osterlohs Neuansatz

Angesichts der skizzierten Entwicklungen verdient Erwähnung, dass die Zuständigkeit für das Schulreferat erst auf Osterloh überging, als Kloppenburg wegen seiner Verpflichtungen in Genf 1947 vertreten werden musste – für die Fehlentwicklungen 1945/46 ist er also allenfalls bedingt mitverantwortlich. Den Wechsel in der Zuständigkeit konnte man rasch bemerken: Dem Konzept der Christlichen Unterweisung eng verbunden, bemühte er sich konsequent um eine möglichst breite Basis in Eltern- und Lehrerschaft für die vom Oberkirchenrat vertretene Position. Die Themen, denen die vier Arbeitskreise der vom Oberkirchenrat einberufenen und am 8. Februar 1947 erstmals zusammengetretenen „Kammer für Erziehungsfragen" zugeordnet waren, benannten auch die Schwerpunkte von Osterlohs Arbeit: die Vorlage eines Lehr- und Stoffplanes, die Vorbereitung von Unterrichtshilfen im weitesten Umfang, das Erarbeiten einer kirchlichen Stellungnahme zur Schulgesetzgebung in Niedersachsen und schließlich die Gründung eines „Bundes für evangelische Erziehung" mit dem Ziel einer „Mobilisierung der Elternschaft".[67]) Eine erste und wesentliche Frucht der Bemühungen Osterlohs war der noch 1947 erstellte *Lehrplan für Evangelische Unterweisung an den Oldenburger Volksschulen,*[68]) in dem eine Kompromissbereitschaft gegenüber pädagogischen Argumenten zu erkennen war: Die vielfach kritisierte strenge Ausrichtung am Kirchenjahr war nicht mehr vorgesehen, verteilt auf die verschiedenen Schuljahre sollten nun bestimmte Komplexe von biblischen Geschichten durchgenommen werden.

65) Bericht über die Sitzung der Kreisbeauftragten für christliche Erziehung am 20. Februar 1947 (AELOKR Oldenburg, NL Hans Schmidt, Handakten, Nr. 21).
66) Stählin spricht in seinen Lebenserinnerungen in Bezug auf die Einsegnungsordnung und die liturgische Gestaltung der Stunden von einem „Schlag ins Wasser" (Wilhelm Stählin, Via Vitae, Kassel 1968, S. 459).
67) Die Aufteilung der Aufgaben auf verschiedene Arbeitskreise ging auf Osterloh zurück, wurde von der Kammer einstimmig gebilligt und vom Oberkirchenrat bereits zwei Tage später genehmigt; vgl. GVBl., Teil II, Nr. 5, 30.5.1947, S. 32.
68) Sonderdruck Oldenburg (Stalling) Nov. 1947, 12 S. – Im Lehrplan heißt es durchgängig *Evangelische Unterweisung,* im vorgeschalteten Geleitwort noch *Christliche Unterweisung.*

Landesbibliothek Oldenburg

Osterloh verfolgte ganz offensichtlich die Strategie, durch die Heranführung der Jung-Lehrer an die Christliche Unterweisung bei gleichzeitigem Aufbau einer die Interessen der Kirche offensiv vertretenden Elternschaft den „alten" Lehrern und ihrer der Kirche sehr skeptisch gegenüberstehenden Interessenvertretung, dem aus dem OLLV hervorgegangenen Verein Oldenburgischer Lehrer und Lehrerinnen (VOLL),[69]) das Wasser abzugraben, sie als in dieser Frage nicht mehr die Mehrheit repräsentierend darzustellen.
Deshalb bemühte er sich rastlos um den Aufbau der angestrebten Arbeitsgemeinschaften von Lehrern und Pfarrern vor Ort, die Fremdheit und Vorbehalte abbauen und das gegenseitige Verständnis fördern sollten. Er hielt zahlreiche Vorträge vor Eltern und Lehrern und war nach eigener Aussage zunächst drei Viertel seiner Arbeitszeit allein mit Schulfragen beschäftigt.[70]) Damit wie mit seinen Vorlesungen an der Pädagogischen Akademie, durch die er seit 1945/46 mit jedem Jahrgang der kommenden Lehrerschaft Oldenburgs schon vor dessen Eintritt in den Schuldienst in Kontakt kam, wollte er die theologische Sachkenntnis der Lehrer verbessern helfen, denen das, was Osterloh in der ihm eigenen Art vortrug, manchmal neue Horizonte öffnete,[71]) jedoch manches Mal – und wohl überwiegend – auch fremd blieb.[72])
Der Erfolg der Bemühungen blieb nicht aus. Schon im März 1947 gab Pastor Dr. Otto Schließke die Gründung eines Arbeitskreises für Evangelische Erziehung in Oldenburg bekannt, dem bald ähnliche Einrichtungen im ganzen Land folgten, die zu besuchen Osterloh sich redlich bemühte.
Dass dieses Vorgehen die Position der Kirche verbesserte, zeigte sich an der zunehmenden Schärfe der Angriffe, die sich nun gegen Osterloh richteten.[73]) Auch der Umstand, dass Rektor Kiesewetter in seinem Streben nach Minimierung des Kircheneinflusses auf die Schule nun in dessen oberkirchenratskritischen Versammlungen an der Seite Tilemanns auftrat[74]) – des Repräsentanten jenes Kirchenregimentes, das die Volksschullehrer in ihrer eigenen Wahrnehmung in die Arme der Nationalsozialisten getrieben hatte –, entbehrt nicht einer gewissen Komik und konnte da-

69) Zu Geschichte, Zielsetzung und Struktur des Landeslehrervereins vgl.: Hundert Jahre Oldenburgischer Landeslehrerverein, in: Oldenburgisches Schulblatt 63, 1959, H. 8/9 u. 10; Hilke Günther-Arndt, Volksschullehrer und Nationalsozialismus. Oldenburgischer Landeslehrerverein und Nationalsozialistischer Lehrerbund in den Jahren der politischen und wirtschaftlichen Krise 1930-1933, Oldenburg 1983, bes. S. 19-22.

70) Angabe Osterlohs im Begleitbrief vom 6.12.1947 zu seiner an Freunde verschickten Schrift „Schule und Kirche II" (s. Anm. 3) (AELOKR, NL Hans Schmidt, Handakten, Nr. 6).

71) Als Beispiel sei genannt der in OlSbl., Nr. 5, 1.2.1948, veröffentlichte Dank des Sprechers der Studentenschaft der Pädagogischen Akademie Oldenburg, Peltner, an Stählin und Osterloh, durch deren Wirken an der Akademie *eine große Zahl von Studierenden ... wieder Zugang zur christlichen Religion gefunden* habe.

72) Vgl. Schirmer, Schule (s. Anm. 6), 174.

73) Vgl. als Beispiel: Emil Kraft, Schulpolitik auf Gegenkurs, in: Nordwestdeutsche Rundschau, 5.2.1948, der Osterlohs Vorstellungen vornehmlich mit der Konnotation „mittelalterlich" versah und sie in vermeintlichem Gegensatz zur Reichsverfassung sah, was Hermann Ehlers in seinem „Sonntagsspiegel" gut drei Wochen später genüsslich widerlegte (OlSbl., Nr. 9, 29.2.1948).

74) Die Versammlung, in der Edo Osterloh den Oberkirchenrat gegen die Angriffe des „Arbeitsausschusses" verteidigte, endete in einer hitzigen Diskussion (zur Berichterstattung s. Anm. 45), in der Rektor Franz Kiesewetter sich an die Seite Tilemanns gesellte und namens der Lehrerschaft – einmal mehr – gegen die in den Augen vieler Lehrer wieder angestrebte geistliche Schulaufsicht verwahrte; dagegen hatte Tilemann in seinen Ausführungen dem Oberkirchenrat die Vernachlässigung des Religionsunterrichts vorgeworfen.

Landesbibliothek Oldenburg

mals wohl auch als Beleg dafür verstanden werden, dass die „andere Seite" sich beinahe um jeden Preis um mehr Unterstützung bemühen zu müssen glaubte. Denn wer gemeint hatte, mit der Eingliederung Oldenburgs in das neue Land Niedersachsen werde sich die oldenburgische Gesetzgebung in Fragen der Bekenntnisschulen oder des Religionsunterrichtes von selbst erübrigen, sah sich getäuscht. Unter Kultusminister Adolf Grimme (1889-1963) wie auch unter seinen Nachfolgern wurden die Sonderregelungen Oldenburgs nicht angetastet, sondern zum Teil bis weit in die 1960er Jahre hinein fortgeschrieben.[75])

4. *„Schule und Kirche" – Die Auseinandersetzung mit Wilhelm Schwecke*

Seine eigene grundsätzliche Haltung zum Thema Schule und Kirche bzw. zur Gestaltung des Religionsunterrichts/der Christlichen Unterweisung hat Osterloh in der eingangs erwähnten ersten Schrift *Schule und Kirche* vom Juni 1947 zum Ausdruck gebracht:[76])

Zunächst spricht sich Osterloh angesichts der Bedeutung der Schule für die Ausbildung der Jugend gegen die Erziehung dieser Jugend nach einem vom Staat vorgegebenen Ideal – und sei es das humanistische – aus und begründet seine Skepsis mit den in der Zeit des Nationalsozialismus gemachten verheerenden Erfahrungen mit der Vorgabe solcher Ideale (S. 2).

Im zweiten Abschnitt folgt die theologische Grundlegung seiner Aussagen, die sich stark an Gedanken der dialektischen Theologie orientiert: Die Kirche vertrete, auch wenn ihre *Lebenswirklichkeit* nicht allgemein zugänglich sei, *im entscheidenden Sinn die Sache aller Menschen*, denn ihr Wesen *besteht in der Verbundenheit Gottes mit ihren Gliedern*. Auf die *religiöse Schicksalsfrage für das Abendland*: *„Ist Gott wirklich da?"*, könne nur mit „Ja" oder „Nein" geantwortet werden, können daher nur der Atheismus oder der christliche Glaube Antwort geben. Diese Entscheidung aber ist zugleich *die Entscheidung für oder gegen die christliche Kirche*, deren von Menschen wahrgenommenes Amt es sei, *Gottes Wirklichkeit gelten zu lassen auf Grund der geschehenen Begegnung mit ihr und in Spannung zu unserer „natürlichen", „gottlosen" Welterfahrung* (S. 3 f.).

Im entscheidenden dritten Abschnitt kommt Osterloh auf die Zusammenarbeit von Kirche und Schule zu sprechen und nennt zuerst deren Grundvoraussetzungen (S. 4):

Die Schule muß sich offen halten für die Tatsache, daß die Kirche im Vollsinne des Wortes Wirklichkeit ist. Sie darf den prinzipiellen Atheismus nicht zu ihrem Dogma machen. Das geschieht aber praktisch nicht nur weitgehend im Osten, sondern das liegt auch im tiefsten Grunde überall da vor, wo der ‚Religionsunterricht' grundsätzlich vom ‚christlichen Glauben' auf der gleichen Ebene wie von anderen ‚Religionen' handelt und also davon ausgeht, daß es eine Offenbarung Gottes nicht gibt, sondern nur verschiedene religiöse Ansichten über Gott.

Die Kirche darf von der Schule als solcher nicht die Erziehung zum christlichen Glauben verlangen. Die Kirche muß die Grenze sehen, die den Bildungsmöglichkeiten der Schule gezogen sind. Sie darf nicht den Aberglauben stärken, als könne die Schule durch Erziehung

75) Vgl. Simon (s. Anm. 51), S. 170 f.
76) Osterloh, Schule und Kirche (s. Anm. 3); hieraus auch die folgenden Zitate.

Landesbibliothek Oldenburg

das Wesen des Menschen verwandeln. Die Kirche muß anerkennen, daß die moderne Staatsschule aus innerer Notwendigkeit heraus immer auch Ausdruck und mitwirkende Kraft der Verweltlichung der Gegenwart ist. – Wo die Konfessionsschule als Regelschule verlangt wird, da wird – wenigstens in vielen evangelischen Gebieten – die moderne Schule überfordert, da werden die Gewissen von Lehrern, Eltern und Schülern vergewaltigt.

Die Anerkennung dieser Voraussetzungen zeige sich darin, dass die Schule Platz lässt für Christliche Unterweisung. Notwendig sei auch, *daß die christliche Kirche die inhaltliche Verantwortung für das übernehmen muß, was in der ‚Christlichen Unterweisung' geschieht*. Außerdem sei allein die Kirche in der Lage zu beurteilen, wer über die für den Lehrerberuf vom Staat verlangten Voraussetzungen hinaus *über die Möglichkeit verfügt, Kinder christlich zu unterweisen* (S. 5). Unterricht über andere Religionen vermittele lediglich *museales Wissen* und leiste der Meinung Vorschub, dass es sich bei allem „Glauben" um *unverbindliche Meinungen und Vorstellungen handele*. Dagegen stellt Osterloh axiomatisch fest: *Die christliche Kirche aber stellt mit ihrer Lebenswirklichkeit die Hilfe dar, die der Mensch heute nötig hat, um die Prüfung der Zeit zu bestehen* (S. 5).

Ausdrücklich lehnt Osterloh jeden Zwang über die rechtliche Verankerung der Christlichen Unterweisung und der kirchlichen Beauftragung der Lehrkräfte hinaus ab, wendet sich aber auch gegen jede Behinderung kirchlicher Aktivität (S. 6): *Die „geistliche Schulaufsicht" muß endgültig zu den verbannten Gespenstern der Vergangenheit gehören. Auf Eltern und Kinder darf auch nicht in versteckter Weise ein Druck ausgeübt werden, an dieser ‚Christlichen Unterweisung' teilzunehmen. Andererseits darf aber auch keine geheime Propaganda dagegen getrieben werden. Die ‚Religionsstunden' dürfen nicht die ungünstigste Stelle des Stundenplanes füllen.*

Anschließend greift Osterloh in einem weiteren Abschnitt das Vorurteil auf, das Wesen der Kirche lasse sich ablesen an Bibel und Bekenntnis. Dies führe zu einem statischen Bild von Kirche, welches *das Geheimnis ihres Lebens* verwechsele *mit den Mitteln, durch die es sich auswirkt*. Erkannt werde Kirche nur dort, *wo wenigstens geahnt wird, daß sie von der* verborgenen, *aber* wirklichen *Gegenwart ihres Herrn Jesus Christus lebt*, was zu einer Art Zirkelschluss führt (S. 6 f.).

Schließlich beschreibt Osterloh in Stichpunkten das, was sich *nach dem Urteil der Kirche in der Christlichen Unterweisung ereignen* solle (S. 7 f.): Sie lebe von dem gleichen Geheimnis Christi wie Sakrament und Verkündigung und dürfe von diesen daher nicht getrennt werden. In ihr müsse sich eine *Begegnung ereignen zwischen Christus und den Unterwiesenen*, die *Wirklichkeit Gottes und die Wirklichkeit des Menschen ohne Gott* müssten *einander gegenübertreten*. Vermittelt werden müsse das Wissen um die *unausweichliche Entscheidung*, um die Unmöglichkeit einer Neutralität Gott gegenüber. Die Zugehörigkeit zu Gott werde nur erfahren *in der Entscheidung für Gott, also in der Nachfolge Christi, und das heißt, im Leben der Kirche*, in das einzuüben in Form von Gebet, Lied, liturgischem Sprechen, Umgang mit der Bibel und Miterleben des Kirchenjahres wesentlicher Bestandteil der Christlichen Unterweisung sein müsse. Über allem aber müsse gewiss sein und vermittelt werden, dass hier die *Gnade am Werk* sei: *Als Motiv für die Christliche Unterweisung kann nur die Liebe gelten, die weiß, daß nichts besser für den Menschen ist als die Begegnung mit Christus.*

Ein Entwurf, der, auf dem Boden der Dialektischen Theologie stehend, konsequent deren fast schon zu Schlagworten gewordenen Grundeinsichten in sich aufnimmt:

Landesbibliothek Oldenburg

Unterscheidung von Christentum und Religion, Ruf zur Entscheidung, Unterscheidung von Gottes Wirklichkeit und der vom Menschen erkennbaren Wirklichkeit, die „Kirche Jesu Christi" als in der Welt und notwendig zugleich in Spannung mit der Welt stehendes Zeichen von Gottes Wirken.[77])

Osterlohs sachlich-unpersönlich formulierte Gedanken provozierten Wilhelm Schwecke zu einer Antwort,[78]) die er an Zitaten Osterlohs entlang gliederte: Er verteidigte die absolute Schul- und Kulturhoheit des Staates und die Ausrichtung schulischer Erziehung an einem Ideal und gestand ein, Osterlohs theologische Grundlegung nicht zu verstehen: *Ich habe mich damit getröstet: du bist zu alt, um einen geraden Weg durch alle diese Wirklichkeiten zu finden* (S. 2). Zu Osterlohs Bestimmung des Verhältnisses von Schule und Kirche wies er auf die Existenz der anderen Kirchen und Konfessionen hin und verneinte daraufhin den Anspruch der Kirche auf alleinige Auswahl der Religionslehrer. Ziel des Unterrichts könne allein sein, *die Schüler, soweit das überhaupt möglich* sei, *zu Gott* zu führen, nicht primär zur Kirche, aber immer im Bewusstsein dessen, *daß wahre Religiosität nicht lehrbar* sei (S. 4 f.). Die Ausführungen Osterlohs zu Wesen und Wirklichkeit der Kirche kamen ihm dann erneut nur *geheimnisvoll* und *mystisch* vor, und er kommentierte sie ironisch: *Ich fürchte, wenn das der Fall ist, wenn die Existenz der Kirche von der persönlichen Anwesenheit Jesu abhängt, dann existiert sie überhaupt nicht* (S. 5). Dementsprechend konnte er auch mit Osterlohs Vorstellungen zur Gestaltung der Christlichen Unterweisung nicht anders umgehen, als dazu fast spöttisch zu bemerken: *Christus hat nicht eine Religion neben anderen gestiftet? Ich meine: doch. – Er ist das Ende und die Erfüllung aller Religionen? Woher weiß Okr. O. das?*, um sich dann auf den Standpunkt Lessings in der Ringparabel zurückzuziehen (S. 6). Dementsprechend dürfe den Schülern nicht das nicht mehr eingängige Evangelium über Jesus auferlegt werden, sondern lediglich das Evangelium von Jesus. Osterlohs Ausführungen aber warf Schwecke vor, als Inhalt der Christlichen Unterweisung *in erster Linie und vor allen Dingen* die *Einführung in das kirchliche Leben* anzugeben (S. 7 f.).

Vor einem Zwischenfazit seien zwei Bemerkungen gestattet: Schwecke gab zu, die Theologie Osterlohs nicht zu verstehen, sah sich aber dennoch genötigt, sie in Frageform ins Lächerliche zu ziehen; und – bemerkenswert im Zusammenhang mit

77) Ein Problem schon auf der theologischen Ebene liegt, jenseits der Diskussion um das Für und Wider der Dialektischen Theologie überhaupt, darin, dass Osterloh den Kirchenbegriff nicht eindeutig fasst. Zwar meint er fast durchgängig Kirche im umfassenden Sinn, die durch den Heiligen Geist mit Gott verbundene Gemeinschaft aller Gläubigen, doch er unterscheidet dies begrifflich nicht von der an einigen Stellen eben auch gemeinten konkreten Gestalt der (Landes-)Kirche, die z.B. als Verhandlungspartner von Staat oder Schule auftritt. Wer Osterlohs Ansichten über das traditionelle Landeskirchentum kannte und in der Begrifflichkeit der Dialektischen Theologie zu Hause war, musste erkennen können, wo welche Art Kirche gemeint war, davon unberührte Leser konnte diese Uneindeutigkeit jedoch offensichtlich verwirren. – Die praktische Seite lässt ebenfalls Fragen offen: Malt Osterloh hier nicht ein in vielerlei Hinsicht allzu geschöntes Bild von den Möglichkeiten? Ist eine Schule außerhalb des Bekenntnisschulwesens denkbar, die solche Vorbedingungen der Kirche anerkennt? Ist ein Unterricht denkbar, wie frei und von welchen Lehrkräften auch immer erteilt, in dem sich eine solche Begegnung mit Gott oder auch nur mit dem „Leben" der Kirche ereignen kann? Geht die theologische Grundlegung und das daraus abgeleitete Bild der „wirklichen" Wirklichkeit nicht an der Realität der Lehrer, der Schule und der Schüler vorbei? Aus dem Abstand von 50 Jahren und in Kenntnis der Entwicklung, alles Fragen, deren Beantwortung eindeutig erscheint.

78) Schwecke, Einige Bemerkungen (s. Anm. 3); hieraus auch die folgenden Zitate.

Landesbibliothek Oldenburg

Schweckes Kritik an Osterlohs persönlichem Stil in seiner Antwort:[79]) Es war Wilhelm Schwecke, der den bis dahin sachlichen Charakter der Argumentationen aufbrach, indem er es für richtig hielt, Osterloh persönlich – als *Okr. O.* – anzusprechen, um dessen Glaubensüberzeugung dann auch noch ironisch zu kommentieren. Bei einer Bewertung der Auseinandersetzung Osterlohs mit dem mehr als doppelt so alten Schwecke sollte dies nicht übersehen werden.

Daneben – und dies bestätigen die beiden weiteren verfassten Texte[80]) nur, die hier nicht mehr referiert werden, weil in ihnen kaum weiterführende Gedanken enthalten sind – zeigt sich Folgendes: Schwecke und Osterloh redeten von verschiedenen Voraussetzungen aus, von verschiedenen Theologie-Epochen her beeinflusst, aneinander vorbei. Osterloh hatte mit seinen Ausführungen Schwecke nicht erreicht. Seine auf der dialektischen Theologie fußenden Ausführungen zur Gestalt und zum Wesen der christlichen Kirche, ihrer Verkündigung und der darauf aufbauenden Christlichen Unterweisung wurden von Schwecke in ihren Grundzügen nicht verstanden. Dies kann man einem zum Zeitpunkt der Auseinandersetzung 92-jährigem kaum zum Vorwurf machen, es fragt sich aber doch, ob Schwecke dann der geeignete Vertreter der Lehrerschaft war, um auf Osterloh zu antworten. Natürlich muss man darin auch eine Anfrage an die Überzeugungskraft der Ausführungen Osterlohs sehen – was Bultmann ja tat,[81]) – nur: Warum lässt sich jemand auf eine dem Anspruch nach sachlich-wissenschaftliche Auseinandersetzung ein, wenn er nicht einmal – was ja keineswegs bedeuten muss, sie auch zu billigen – die Prämissen seines Kontrahenten nachvollziehen kann?

Osterloh wiederum konnte Schweckes Denken aufgrund seines eigenen theologischen Ansatzes und im Blick auf die Realität (!) kaum akzeptieren.[82]) Er konnte auch die aus dessen Lebenserfahrung begründete Aversion Schweckes gegen jede kirchliche Einflussnahme auf den Bereich der Schule nicht annähernd nachempfinden, im Gegenteil, die Erfahrungen mit den Lehrern im „Dritten Reich" mussten ihn gerade hier stutzig machen. Das Pathos Schweckes, etwa bei seinem Schlussaufruf (*Vergeßt nicht, daß frühere Lehrergeschlechter ein Jahrhundert lang gerungen und gekämpft haben, um die Schule aus der Abhängigkeit von der Kirche zu lösen, und hütet Euch, daß nicht spätere Lehrergeschlechter Euch den Vorwurf machen müssen, Ihr hättet in einer kritischen Zeit Eure Pflicht versäumt und zugelassen, daß die Schule in ein neues Abhängigkeitsverhältnis hineingeraten sei!)*,[83]) musste ihm fremd bleiben und völlig unangemessen erscheinen, denn die Redlichkeit eines sachlichen Diskurses hätte es

79) Schwecke, Noch einmal „Schule und Kirche" (s. Anm. 3), S. 2 f.

80) Osterloh, Schule und Kirche II (s. Anm. 3); Schwecke, Noch einmal „Schule und Kirche" (s. Anm. 3).

81) Siehe unten.

82) An Ministerialrat Dr. Rönnebeck schrieb Osterloh am 6.1.1948, was er als Folge eines solchen *gutgemeinten Religionsunterrichtes im Geiste Schweckes* ansah, nämlich, *daß die Kinder spätestens im Alter von 11-16 Jahren die in einem solchen Religionsunterricht übermittelten Werte über Bord werfen, weil sie damit angesichts der Härte des Lebens und der in Zeitung, Rundfunk, Film und öffentlichem Gespräch vertretenen Weltanschauung nichts anfangen können* (AELKOR, NL Hans Schmidt, Handakten, Nr. 3). Osterlohs Eintreten für die Christliche Unterweisung war also nicht in einem Verschließen der Augen vor der Realität begründet, er meinte im Gegenteil, mit diesem Konzept gerade der Realität gegenüber bestehen zu können.

83) Schwecke, Noch einmal „Schule und Kirche" (s. Anm. 3), S. 3.

Landesbibliothek Oldenburg

gebieten müssen, dass seine explizite Ablehnung jeden Gedankens an eine geistliche Schulaufsicht ernstgenommen wird. Auch hier zeigte sich, dass es problematisch war, wenn ein 92-jähriger das Wort für die Lehrerschaft ergriff. Dazu kamen gravierende Unterschiede in der Beurteilung der Geistesgeschichte der Neuzeit, bei denen der Altersunterschied zumindest auch eine Rolle gespielt haben dürfte: Schwecke musste es im Rückblick auf sein Lebenswerk unvergleichlich schwerer fallen, angesichts der Katastrophe des Nationalsozialismus ein Versagen der humanistisch geprägten Bildung zuzugeben; er hätte damit die Grundlage dessen in Frage gestellt, wofür er jahrzehntelang gearbeitet hatte.

Osterlohs theologischer Lehrer im Studium, Rudolf Bultmann, verfasste ein halbes Jahr nach dem Ende der Diskussion eine Stellungnahme,[84]) von der unklar ist, ob sie von Osterloh oder von Anhängern der Opposition in Oldenburg veranlasst worden ist.[85]) Bultmann übte hierin Kritik in erster Linie an Osterlohs Ausführungen: am *unklaren, zweideutigen Begriff von Kirche, der Unklarheit seines Erziehungsgedankens* und an seiner *für Laien notwendiger Weise unverständlichen Sprache*.

Daneben rügte er aber auch seinen Kontrahenten Schwecke, dessen Fragen *ad oculos* demonstrierten, *wie wichtig ein einfacher Unterricht über die Christliche Religion im Sinne schlichter Belehrung* sei. Im Zuge der wenig überraschenden Kritik des der Aufklärung und historisch-kritischem Denken verpflichteten Theologen Bultmann an einem Konzept, das ganz stark von der dialektischen Theologie Barth'scher Prägung – von der Bultmann sich längst entfernt hatte – bestimmt war, enthält Bultmanns Beitrag ein Plädoyer für die Unabhängigkeit von Schule und Kirche sowie für einen humanistisch geprägten Bildungsbegriff, verbunden mit einem etwas pathetischen Rückgriff auf Platon. So interessant dieser Beitrag dank seines prominenten Verfassers theologiegeschichtlich sein mag, für die damalige Diskussion und somit auch für die engere landeskirchliche Geschichte hat er kaum etwas ausgetragen: In Oldenburg wie auch sonst blieb er jahrelang nahezu unbeachtet.[86])

In einer Antwort an Bultmann gestand Osterloh ein, seine Äußerungen zum Thema seien *nach einer Seite hin zu stark durch meine heikle Situation in Oldenburg bestimmt*,[87])

84) Siehe Anm. 5.

85) Hans Stock schreibt ohne einen Beleg, Osterloh habe darum gebeten (vgl. Stock [s. Anm. 5], S. 165). Rudolf Lennert, der schon 1951 mit Erlaubnis Bultmanns Teile dieses Textes in einem eigenen Aufsatz zitierte (Lennert, Immer noch: der evangelische Religionsunterricht in der Schule. Eine Entgegnung, Die Sammlung 6, 1951, S. 249-254), gibt an, Bultmann sei *von den Parteien eines in einer norddeutschen Stadt zwischen den Anhängern kirchlichen und nichtkirchlichen Religionsunterrichtes ausgebrochenen Streites als ‚Sachverständiger' angerufen worden* (S. 253). Dass der Text nicht unbedingt auf die Verbindung Osterloh/Bultmann zurückgehen muss, zeigen die Kontakte, die Bultmann augenscheinlich auch sonst mit Anhängern der kirchlichen Opposition in Oldenburg hatte (vgl. Rittner [s. Anm. 4], S. 764 mit Anm. 69).

86) Bis 1974, als Gertraud Eberhard Bultmanns Stellungnahme im Anhang ihrer Dissertation (s. Anm. 5) vollständig abdruckte, waren die im Aufsatz von Rudolf Lennert (s. Anm. 85) zitierten Auszüge die einzigen der Öffentlichkeit zugänglichen Abschnitte des Textes. In der Sitzung der Erziehungskammer am 18.5.1948 bezog sich jedoch einer der Teilnehmer, der Lehrer Heinen, bei seinem Plädoyer dafür, den Lehrern mehr Vertrauen entgegenzubringen, auf *das Schreiben von Professor Bultmann*, bei dem es sich eigentlich nur um die oben vorgestellte Stellungnahme handeln kann. Das hieße, dass Osterloh es zumindest in dieser Kammer hatte kursieren lassen, sich also vor der darin enthaltenen Kritik nicht versteckte (vgl. Protokoll der Sitzung, in: AELOKR, NL Hans Schmidt, Handakten, Nr. 21).

87) Karte an Bultmann vom 21.6.1948 (UB Tübingen, NL Bultmann, Mn 2-1505).

Landesbibliothek Oldenburg

führte aber leider weder hier noch sonst aus, was er damit meinte. Zwei Möglichkeiten bieten sich an: Entweder eine zu große Schärfe in der Diskussion, um die Schwäche der eigenen Position hinsichtlich der Einsichtnahme in die Christliche Unterweisung zu kaschieren; oder – mit Blick auf die Auseinandersetzungen im Oberkirchenrat – eine (Über-)Betonung der Kirchlichkeit der eigenen Position, um den theologischen und schulpolitischen Widersachern im Umfeld Stählins im Vorfeld der schon erwähnten „Ahlhorner Gespräche" keine Angriffspunkte zu bieten.
Vom Ausgang dieser Diskussion hätte Osterloh sich von seinem Kurs sicher nicht abbringen lassen, im Gegenteil: Schweckes Position, die er wohl mit Recht als Wort zur Sache eines großen Teiles der Lehrerschaft ansah, konnte ihn nur darin bestätigen, dass das Gespräch mit altgedienten Repräsentanten dieser Lehrerschaft viel zu vorbelastet und festgefahren war, um fruchtbar sein zu können. Dennoch war bald „Kompromiss" das entscheidende Stichwort für die weiteren Bemühungen Osterlohs.

5. Der schwierige Weg zum Kompromiss

Größter Streitpunkt im Verhältnis der Lehrerschaft zur Kirche war ja nicht das Konzept der Christlichen Unterweisung als solches, sondern das Recht kirchlicher Kreisbeauftragter, Visitationen der Christlichen Unterweisung an der Schule vorzunehmen. Heftige Proteste der Lehrer stießen sich vor allem an der Art und Weise, wie dieses in der Anweisung des Oldenburgischen Staatsministeriums so genannte *Besuchsrecht* ausgeübt wurde, denn, wie es in einem Gespräch zwischen Staatssekretär Dr. Erich Wende (1884-1966), Ministerialrat Rönnebeck und Hermann Ehlers (1904-1954) (in Vertretung Osterlohs) hieß: mehrfach hätten *die Geistlichen, die den Unterricht besucht hätten, insofern eine Aufsicht ausgeübt ..., als sie den Unterricht selbst in die Hand genommen und während der Stunde weitergeführt hätten. Dies werde als geistliche Schulaufsicht empfunden.*[88]) Dagegen sahen Osterloh und auch Stählin[89]) im Recht zur Einsichtnahme durch Vertreter der Kirche eine unabdingbare Voraussetzung des Miteinanders von Schule und Kirche im Bereich der Christlichen Unterweisung. Zwar beteuerte Osterloh immer wieder sein Streben nach Gegenseitigkeit, nach einem partnerschaftlichen Miteinander von Pfarrern und Lehrern, das auch eine Einsicht von Lehrern in den Konfirmandenunterricht beinhalten sollte, nach echten Arbeits*gemeinschaften*, doch fand er damit kaum Gehör. Das Interesse der Lehrer an einer Einsichtnahme in den Konfirmandenunterricht hielt sich wohl in sehr engen Grenzen, und andererseits war sicher vielen ein partnerschaftlicher Austausch über den eigenen Unterricht schwer vorstellbar, wenn dabei Theologen am Tisch saßen, die kurz zuvor noch in selbstherrlicher Manier den zu visitierenden Unterricht einfach übernommen hatten. Die Zustimmung und bereitwillige Mitarbeit der Lehrer war hier also nach wie vor nicht zu erreichen.

88) Aktennotiz über das Gespräch vom 23.6.1948 (AELOKR, NL Hans Schmidt, Handakten, Nr. 3).
89) Stählin hatte am gleichen Tage mit Wende und Rönnebeck gesprochen und dabei erklärt, *daß die Kirche auf diese Einsichtnahme unter keinen Umständen verzichten könne* (Aktennotiz über das Gespräch: ebd.).

Landesbibliothek Oldenburg

Weitaus gewichtigere Probleme bei der Durchsetzung der kirchlichen Position ergaben sich an anderen Stellen: Zum einen gelang es trotz gewisser Erfolge offensichtlich nicht, eine evangelische Elternschaft „aufzubauen", die sich für das kirchliche Anliegen ähnlich stark engagierte, wie es katholische Eltern vielfach taten. Zum anderen hatten die Kreisbeauftragten, in der Mehrzahl Pfarrer, große organisatorische Probleme, das Visitationsrecht der Kirche umzusetzen.[90]) Ob man dahinter auch einen Widerwillen gegen diese umstrittene Dienstpflicht vermuten darf, muss dahingestellt bleiben, jedenfalls brachten die Kreisbeauftragten in einer Sitzung der Erziehungskammer am 18. Mai 1948 zum Ausdruck, *daß eine Einsichtnahme in die Christliche Unterweisung praktisch undurchführbar sei.*[91]) Ein anderer Umstand stellte die Position der oldenburgischen Kirchenleitung noch mehr in Frage: In der Oldenburg umschließenden Landeskirche von Hannover war das Visitationsrecht gleich nach seiner Festschreibung an die zuständigen Kreisschulräte delegiert worden.[92]) Da halfen auch unterstützende Worte aus der Ministerialebene[93]) nichts mehr. Bei starkem Widerstand der Lehrer, mangelndem Elternwillen und einer unentschlossenen Pfarrerschaft konnte niemand mehr plausibel machen, warum ausgerechnet in Oldenburg diese Visitationen nur von eigens dazu bestimmten Kreisbeauftragten unternommen werden durften. Osterloh sah dies ein, brachte in der gleichen Sitzung der Erziehungskammer die hannoversche Lösung ins Spiel – und fand dafür trotz allem keine Mehrheit![94]) Die Kammer gab dem Oberkirchenrat aber den Rat, die Einsichtnahmen durch die Kreisbeauftragten abzubrechen und – an die Regelung der 1920er Jahre erinnernd – *die Arbeit des Verständigungsausschusses unter einem anderen Namen wieder aufzunehmen.*[95]) An das Protokoll dieser Kammersitzung notierte Hermann Ehlers handschriftlich: *Ich empfinde die Gesamtentwicklung als höchst unbefriedigend. Aus dem Wegfall der Einsichtnahme muß sich der Wegfall der Beauftragung entwickeln*, und Stählin stimmte ihm zu: *Grundsätzlich teile ich die Bedenken von Dr. E.*[96]) Osterlohs nun vermittelnder Kurs stieß bei seinen Oberkirchenratskollegen auf wenig Verständnis. In einer längeren Aussprache zwischen Osterloh und Stählin am 8. Oktober 1948 drängte Stählin darauf, vor einer amtlichen Stellungnahme des Oberkirchenrats persönlich an einer Zusammenkunft mit allen evangelischen Schulräten teilzunehmen. Osterloh bat daraufhin Oberschulrat Rieckhoff um Vermittlung eines geeigneten Termins.[97]) Das Treffen fand in Anwesenheit des ehemaligen Ministers Fritz Kaestner am 27. Oktober 1948 statt – aber ohne Bischof Stählin. Nach dem Bericht, den Kaestner dem Oberkirchenrat über-

90) Im erwähnten Gespräch (s. Anm. 89) hatte Stählin zugegeben, dass die Durchführung der Christlichen Unterweisung vor allem deshalb so unbefriedigend sei, *weil die meisten Kreisbeauftragten infolge beruflicher Überlastung und mangelnder Transportmittel dieses Amt gar nicht richtig hätten ausüben können.*

91) Protokoll der Sitzung, unterzeichnet von Osterloh, in: AELOKR, NL Hans Schmidt, Handakten, Nr. 21.

92) Osterloh hatte sich über diese Regelung mit Oberlandeskirchenrat Heinz Brunotte ausgetauscht (Briefe vom 17.1. und 26.1.1948,in: AELOKR, NL Hans Schmidt, Handakten, Nr. 3).

93) Im Brief an Brunotte vom 17.1.1948 hatte Osterloh darauf hingewiesen, dass *Minister Kaestner ... den Standpunkt vertreten* habe, *daß wir die oldenburger Regelung nicht aufgeben sollen* (ebd.).

94) Laut Protokoll (s. Anm. 91) stimmten von den Anwesenden acht gegen Osterloh, fünf enthielten sich und nur vier stimmten ihm zu. Die letzteren vier waren alle Lehrer.

95) Ebd.

96) Ebd.

97) Vgl. Brief Osterlohs an Rieckhoff vom 8.10.1948 (AELOKR, NL Hans Schmidt, Handakten, Nr. 21).

Landesbibliothek Oldenburg

sandte,[98]) hatte Osterloh weitreichende Zugeständnisse gemacht: *Sowohl von kirchlicher Seite wie von Seiten der staatlichen Unterrichtsverwaltung wurde es für wünschenswert gehalten, daß die Schulräte die Aufgaben der Einsichtnahme mit übernehmen. Hierzu ist es erforderlich, daß sie das Vertrauen der Kirche besitzen, so daß die Kirche bereit ist, ihnen den Auftrag zur Einsichtnahme zu erteilen. Herr Oberkirchenrat Osterloh brachte zum Ausdruck, daß die Kirche gegebenenfalls bereit sei, sämtlichen 7 evangelischen Schulräten diesen Auftrag zu erteilen, sofern diese bereit seien, den Auftrag anzunehmen. Aufgrund einer eingehenden Aussprache über Wesen und Zweck dieser Einsicht erklärten sich sämtliche Schulräte bereit, einen solchen Auftrag zu übernehmen.*[99])

Leider ist aus den Akten nicht ersichtlich, ob man vorher im Oberkirchenrat über diesen Termin gesprochen hatte, aufgrund der Anmerkungen, die Ehlers und Stählin dem Text anfügten, erscheint es aber wahrscheinlicher, dass Osterloh hier im Alleingang gehandelt hatte: Ehlers notierte: *Ist diese erhebliche Abweichung im OKR besprochen?*[100]) Stählin dagegen protestierte zunächst gegen das Vorgehen: *Ich hatte ausdrücklich erklärt, daß ich Wert darauf legen muß, bei der geplanten Besprechung mit den Schulräten zugegen zu sein, und hätte in dieser Besprechung entschieden darauf hingewiesen, daß eine so weitgehende Bindung nur der OKR beschlußmäßig eingehen könne. Die Besprechung wurde dann gehalten, während ich auf einer Dienstreise abwesend war. Nach meiner Meinung können wir eine so weitgehende Erklärung, wie sie hier vorläufig als die persönliche Meinung des Referenten abgegeben ist,* nicht *abgeben.*[101])

Sieht es in diesen Bemerkungen so aus, als hätte Osterloh sich zu weit vorgewagt und nun die Konsequenzen zu tragen, scheint er sich im Oberkirchenrat dennoch schnell durchgesetzt zu haben, denn schon am 9. November 1948 wurde als Sitzungsbeschluss festgehalten: *Oberkirchenrat* Osterloh *berichtet über seine Besprechung mit den evangelischen Schulräten des Verwaltungsbezirks Oldenburg. Oberkirchenrat Osterloh soll zunächst mit den Kreisbeauftragten sprechen. Dann sollen die Schulräte mit der Visitation der christlichen Unterweisung in den Volksschulen einzeln beauftragt werden unter Mitteilung der vorgeschlagenen Vereinbarungen.*[102])

Trotz dieser grundsätzlichen Zustimmung konnte Stählin es nicht unterlassen, in drastischen Worten auszumalen, wozu diese Entscheidung seiner Meinung nach führen würde, und schließlich sogar zur Obstruktion des gerade erst gefassten Beschlusses aufzurufen:

Bischof D. Stählin führt auf Grund dieses Beschlusses aus, daß diese Entscheidung nun nicht mehr zu umgehen ist, aber ein Schritt auf dem Wege der Rekatholisierung des Landes

98) Bericht vom November 1948 (ohne Tagesdatum, von Osterloh mit der Bitte um *vorläufige schriftliche Stellungnahme* in den Umlauf gegeben am 4.11.1948) (ebd.).

99) Ebd.

100) Ebd. Die Bemerkung, es werde für wünschenswert gehalten, dass die Schulräte die Einsichtnahme *mit übernehmen* (siehe oben), hatte Ehlers offensichtlich falsch verstanden und gab mit seiner Frage: *Wer prüft* (!) *mit?*, einen deutlichen Hinweis darauf, wie er die Einsichtnahmen beurteilte, nämlich wohl genau so, wie zahlreiche Lehrer es befürchteten. Tatsächlich sollten die Schulräte diese Aufgabe zusätzlich zu ihren anderen übernehmen.

101) Ebd.

102) AELOKR, A III-37-5 (Sitzungsbeschlüsse OKR 1948/49). Die vorgeschlagenen Vereinbarungen hatte Osterloh den Schulräten erläutert (vgl. den Bericht Kaestners [s. Anm. 98]). Sie bestanden im Wesentlichen aus der Bereitschaft zum Austausch mit dem Oberkirchenrat über die vorgenommenen Einsichtnahmen und zur jährlichen Teilnahme an einer Besprechung mit einem Vertreter des Oberkirchenrats.

Landesbibliothek Oldenburg

ist. Die katholische Kirche wird niemals auf die Einsichtnahme verzichten. Wenn es möglich wäre zu erreichen, daß ein Schulrat diese Beauftragung ablehnt, wäre etwas gewonnen.[103])
Nicht zuletzt der Druck der finanziellen Gegebenheiten – der Oberkirchenrat war im Gefolge der Währungsreform zum Jahreswechsel 1948/49 so sehr in Bedrängnis, dass es nicht einmal möglich schien, die (ehemaligen) Kreisbeauftragten zu einer Besprechung zu versammeln[104]) – ließ solche Pläne von vornherein als unbotmäßig erscheinen. Die von Osterloh ausgehandelte Regelung trat in Kraft, zu Beginn des Jahres 1949 erhielten die ersten sieben evangelischen Schulräte durch Bischof Stählin ihre Urkunden überreicht, ausweislich derer sie nunmehr das Amt des Beauftragten für die Christliche Unterweisung ausübten.[105])

Fazit

Festgehalten werden muss, dass die Basis für das weitere, eher partnerschaftliche Zusammenwirken von Schule und Kirche, das in der Arbeit des unter der Beteiligung Franz Kiesewetters wieder eingerichteten Verständigungsausschusses seinen sichtbaren Ausdruck fand und sich auf die Tätigkeit zahlreicher Arbeitsgemeinschaften zwischen Lehrern und Pfarrern vor Ort gründete, noch von Edo Osterloh gelegt wurde,[106]) und zwar gegen die Kritik seiner Oberkirchenratskollegen. Dr. Hans Schmidt, „lebensälterer und lebensklügerer Oberkirchenrat",[107]) konnte hier durchaus auf den Vorgaben seines jüngeren Vorgängers aufbauen.
Den beiden bisher vorliegenden Darstellungen zur Auseinandersetzung zwischen Osterloh und Schwecke, die Auslöser des vorliegenden Aufsatzes waren, haften Mängel an:

103) Ebd. – Man sollte beachten, dass dies nur der in den Sitzungsbeschlüssen wiedergegebene Teil der Diskussion ist, wenn man darüber nachdenkt, in welcher Atmosphäre diese Sitzung wohl stattgefunden hat. In seinen Erinnerungen (Stählin [s. Anm. 66], S. 460) hat Stählin seine scharfe Kritik an Osterlohs Vorgehen weitestgehend unerwähnt gelassen. Nach der Feststellung, die Umsetzung des 1945 festgeschriebenen Rechtes sei am Mangel an geeigneten Persönlichkeiten ebenso gescheitert wie am heftigen Widerstand der Lehrerschaft, schreibt er weiter: „Osterloh erfand dann eine Kompromißlösung, wonach die Kirche die Kreisschulräte mit dieser Aufgabe betraute. Natürlich war das eine ziemlich fragwürdige Notlösung; aber sie hat sich dann im allgemeinen gut bewährt."

104) So Osterloh in seinem Brief an die Kreisbeauftragten für Christliche Unterweisung vom 12.1.1949, in dem er ihnen das Ergebnis der Verhandlungen des Oberkirchenrats mit der Schulbehörde mitteilte (AELOKR, NL Hans Schmidt, Handakten, Nr. 21).

105) Vgl. ebd.

106) Vgl. Junge Kirche 10, 1950, S. 561: *Oberkirchenrat Osterloh ..., der an erster Stelle bei der Bildung des Ausschusses beteiligt ist, wies darauf hin, daß mit der Bildung dieses Ausschusses der Verdacht entkräftet sei, als wolle die Kirche wieder zum Recht der geistlichen Schulaufsicht zurück.* Genauere Angaben zu Funktion und Zusammensetzung des Ausschusses finden sich in: Evangelische Welt 3, 1949, S. 579. Zwar stand auch über diesem Gremium „kein guter Stern", es verschwand bereits 1952 „ruhmlos ... in den Akten" (Schirmer, Schule [s. Anm. 6], S. 163), doch kam es im Sommer 1953 zu einer – erneut auf die beharrliche Mitarbeit Kiesewetters sich gründenden – nun tragfähigen Verständigung zwischen VOLL und Oberkirchenrat (vgl. ebd.).

107) Beider Verhältnis zueinander – der sieben Jahre ältere Hans Schmidt bestand u.a. darauf, dass der ihm eng verbundene Osterloh an seiner Einführung als Oberkirchenrat beteiligt sein sollte, was zu erheblichen Verwicklungen mit Stählin führte – lässt diesen von Helmut Schirmer gezogenen Vergleich (Schirmer, Schule [s. Anm. 6], S. 165) unpassend erscheinen.

Landesbibliothek Oldenburg

1.) Die Schilderung der im Grunde kaum weiterführenden Auseinandersetzung zwischen Osterloh und Schwecke, auch wenn in ihr sehr interessante Persönlichkeiten eine Rolle spielen, darf die übergreifenden Gesichtspunkte nicht vernachlässigen; rückt auch noch das Gutachten Bultmanns in den Mittelpunkt – das, egal wie man es inhaltlich bewertet, aus vielleicht gutem Grund zeitgenössisch kaum eine Rolle spielte –, geraten die Koordinaten dessen, was eigentlich darzustellen ist, aus dem Blick.
2.) Die Präsentation einer solchen Auseinandersetzung, in der sehr verschiedene Charaktere aus Pädagogik und Theologie eine ausschlaggebende Rolle spielen, sollte nicht darauf verzichten, den Hintergrund *beider* hauptsächlich beteiligten Persönlichkeiten *gleich* intensiv und um Verständnis bemüht zu recherchieren (der vorliegende Aufsatz konnte im Falle Schweckes darauf weitgehend verzichten; es sei nochmals auf den 2005 an gleicher Stelle erschienenen Aufsatz Helmut Schirmers[108]) verwiesen, der hier vorausgesetzt wurde); ansonsten läuft sie Gefahr, bereits zeitgenössisch vorhandene Miss- und Unverständnisse zu intensivieren, mindestens aber weiterzutransportieren.

Schon Osterloh selbst relativierte gegenüber Rudolf Bultmann einiges von dem, was er in *Schule und Kirche* geschrieben hatte, als (auch) situationsabhängig. Das heißt nichts anderes, als dass Osterlohs Äußerungen – wissenschaftlichen, exegetischen Standards entsprechend – daraufhin zu befragen sind, in welcher Situation er was zu wem sagte, bevor sie recht eingeordnet werden können.[109]) Man darf Osterlohs Texte – und natürlich auch die von Schwecke und Bultmann – nicht so behandeln, als seien sie für sich stehend und bedürften keiner historischen Einordnung.

108) Schirmer, Schule (s. Anm. 6).

109) Dafür spricht schon, dass Osterloh sich Jahre später, als er für eine dem evangelischen Anliegen tendenziell aufgeschlossene Leserschaft einen Artikel zum Thema Religionsunterricht schrieb, sehr viel moderater über die Stellung des Religionsunterrichts in der Schule äußerte und davon sprach, er solle *solide Kenntnisse* vermitteln, die dann auch entsprechend zu prüfen und zu benoten seien; der Religionsunterricht dürfe keinesfalls in erster Linie der *Pflege der persönlichen Gläubigkeit* oder aber *missionarischen Zielen* dienen, und er soll *weder die religiöse Erziehung im Elternhaus noch den spezifisch kirchlichen Unterricht ersetzen* (Osterloh, Religionsunterricht als „ordentliches Lehrfach", in: Die evangelische Elternschaft. Informationsdienst für Schulfragen 5, 1954, Nr. 6/7, S. 6-8).

Landesbibliothek Oldenburg

Landesbibliothek Oldenburg

Klaus Schultze

Die doppelte Karriere von Bürgermeister Hermann Petermann[1)]

Eine Fallstudie über Nationalsozialismus und Erinnerungskultur[2)] in Wildeshausen

Hermann Petermann war mit Unterbrechungen von 1930 bis 1976 in der Kommunalpolitik seiner Heimatstadt Wildeshausen aktiv, in einem Zeitraum also von mehr als 45 Jahren. Fast 27 Jahre lang war er Mitglied des Stadtrates, genau die Hälfte dieser Zeit, insgesamt mehr als 13 Jahre, amtierte er als Bürgermeister. Diese Daten sind sicherlich eindrucksvoll, aber das eigentlich Bemerkenswerte an dieser kommunalpolitischen Karriere ist, dass sie sich unter sehr verschiedenen gesellschaftlichen Bedingungen vollzog und die Zäsur von 1945 überbrückte. Petermann war Bürgermeister in den Jahren der nationalsozialistischen Diktatur 1933 bis 1945 und noch einmal eine kürzere Spanne von 1968 bis 1970. In der Wahlperiode vor dieser zweiten Amtszeit war er von 1964 bis 1968 auch Landrat des Kreises Oldenburg.

1) Bei diesem Beitrag handelt es sich um eine überarbeitete Fassung eines am 12. Januar 2006 in Wildeshausen gehaltenen Vortrags und zugleich um eine Zusammenfassung meiner 2004 von der Philosophischen Fakultät der Westfälische Wilhelms-Universität Münster angenommenen Magisterarbeit. Der Vortragsstil wurde weitgehend beibehalten, der Text nur um grundlegende Quellen- und Literaturnachweise ergänzt.

2) Die Definition von Erinnerungskultur ist in der Forschung uneinheitlich. Ähnliche Begriffe verschiedener Reichweite und damit verbundene unterschiedliche Untersuchungskonzepte konkurrieren in diesem Kontext. Die vorzustellende Studie legt einen weiten Begriff zu Grunde. Es wird hinterfragt, wie sich eine Gesellschaft durch kollektive Anerkennung bestimmter Erinnerungen zu legitimieren versucht, wie diese Deutungsangebote von Vergangenheit ausgewählt und vermittelt werden und welche Wirkung sie entfalten. Vgl. allgemein: Matthias Dümpelmann, Woran man sich künftig erinnern wird. Bemerkungen zum öffentlich-politischen Gedächtnis, in: Westfälische Forschungen 51, 2001, S. 19-24; Habbo Knoch, Das mediale Gedächtnis der Heimat. Krieg und Verbrechen in den Erinnerungsräumen der Bundesrepublik, in: ders. (Hrsg.), Das Erbe der Provinz. Heimatkultur und Geschichtspolitik, Göttingen 2001, S. 275-300; Clemens Wischermann, Wettstreit um Gedächtnis und Erinnerung in der Region, in: Westfälische Forschungen 51, 2002, S. 1-18; Edgar Wolfrum, Geschichtspolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Der Weg zur bundesrepublikanischen Erinnerung 1948-1990, Darmstadt 1999.

Anschrift des Verfassers: Klaus Schultze, M.A., Elisabeth-Ney-Str. 12, 48147 Münster.

Landesbibliothek Oldenburg